

ZWISCHENBERICHT 2007

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

zum

PROFIL 2007 – 2013

Programm zur Förderung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover, www.entera.de

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	8
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	9
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	18
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	26
	Schwerpunkt 4: Leader	34
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	36
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	55
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	58
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	60
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	61
	QUELLEN	63

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

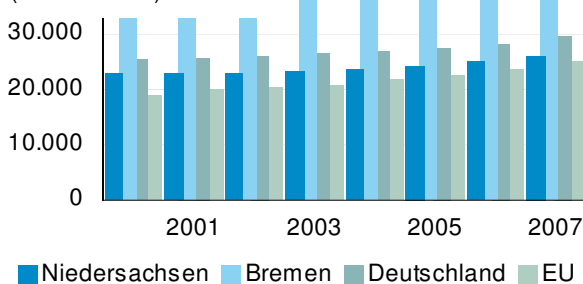
Umsetzung des Programms

Das **Program** zur **Förderung im ländlichen Raum** Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (*PROFIL 2007 – 2013*) wurde am 19.09.2007 im Ausschuss der EU-Mitgliedsstaaten für Ländliche Entwicklung angenommen und am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission formal **genehmigt**. Bereits vor der Genehmigung des Programms erfolgten Bewilligungen, z.B. im Agrarinvestitionsprogramm (Maßnahme 121), für Verarbeitung und Vermarktung (123) oder Agrarumweltmaßnahmen (214) unter dem Vorbehalt der Programmgenehmigung. In diesen Maßnahmen erfolgten im ersten Programmjahr bereits Auszahlungen, die allerdings zu einem großen Teil auf Altverpflichtungen beruhen. Im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) und im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) wurden die Förderrichtlinien für alle Maßnahmen in *PROFIL 2007 – 2013* erarbeitet bzw. fortgeschrieben. (Im Zuge der Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl im Januar 2008 in Niedersachsen haben sich die Namen verschiedener Ministerien geändert. In diesem Bericht werden bereits die neuen Bezeichnungen verwendet.)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In den letzten Jahren hat das Bruttoinlandsprodukt (nominal pro Einwohner) und auch die Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts beständig zugenommen. 2007 lag es in Niedersachsen bei 3,8 % und in Bremen 4,8 % über dem Wert von 2006. Diese Entwicklung bewirkte einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote in Niedersachsen (von 11,6 auf 8,9 %) und Bremen (von 16,8 auf 12,7 %).

BIP in jeweiligen Preisen
 (€/Einwohner)



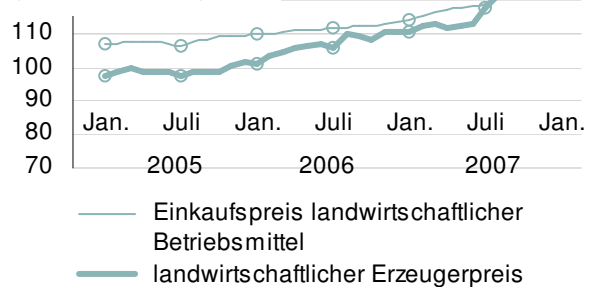
Wirtschaftliche Entwicklung

Agrarmarkt

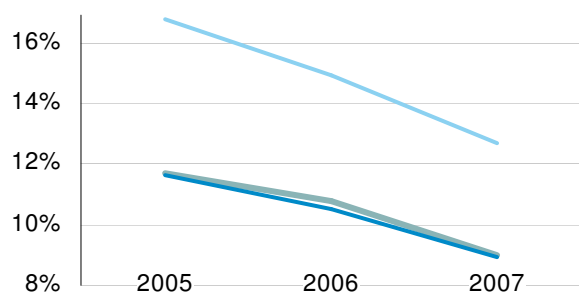
Die sechswöchige Trockenperiode im Frühjahr führte auf den leichten Böden in Geest und Heide zu hohen Ertragseinbußen bei Raps und Getreide. Getreide litt aufgrund des sehr warmen Winters zusätzlich mit vermehrten Schädlingen und nach dem nassen Mai noch mit Pilzinfektionen. Mais und Zuckerrüben hatten dagegen Rekorderträge, und die gegenüber 2006 verdoppelten Getreidepreise verhinderten auch bei den Getreidebauern einen Gewinneinbruch.

Die Erzeugerpreise in der deutschen Landwirtschaft stiegen beständig, ebenso die Einkaufspreise für Betriebsmittel. Diese **Preisentwicklung** ist wesentlich vom Weltmarkt beeinflusst und beruht nur zu einem Teil auf einer Angebotsverknappung durch Missernten. Die verstärkte Nachfrage nach Fleisch und Milchprodukten in Schwellenländern sowie die Flächenkonkurrenz zwischen Energiepflanzen und Nahrungsmittelproduktion wird voraussichtlich anhalten.

Preisindex Deutschland
 (Jahr 2000 = 100)

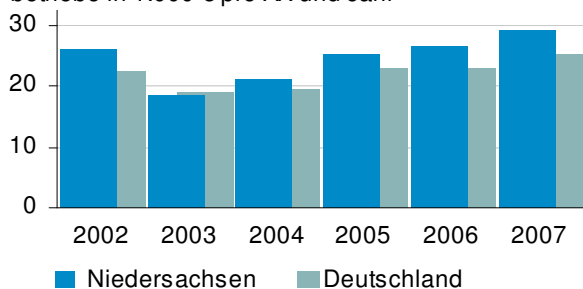


Preise in der Landwirtschaft



Arbeitslosenquote

Gewinn + Personalaufwand der Hauptideerwerbsbetriebe in 1.000 € pro AK und Jahr

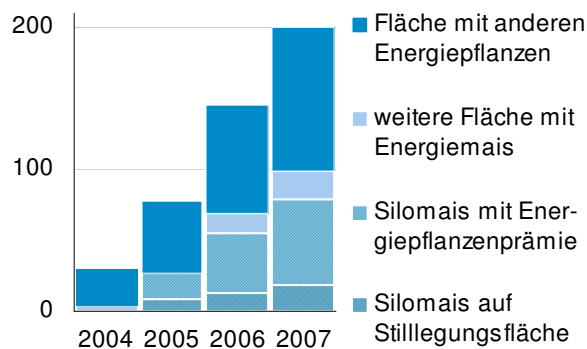


Einkommen und Gewinn in der Landwirtschaft

Vor diesem Hintergrund hat sich auch in Niedersachsen die **Einkommenssituation** der landwirtschaftlichen Betriebe in vier Jahren in Folge verbessert. Futterbau- und Verbundbetriebe erzielten ihr Einkommen zu 60 % aus Direktzahlungen, Ackerbaubetriebe zu 50 %, Veredlungsbetriebe dagegen nur zu etwas über 30 %. Auch an der Preisentwicklung hatten Schweinehalter und Rindermäster keinen Anteil, denn den stark gestiegenen Futterpreisen standen 2007 immer noch ungewöhnlich niedrige Preise für ihre Produkte gegenüber.

Die Bruttoanlageinvestitionen sind in der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahren beständig gestiegen. Die generelle Investitionsbereitschaft kann als hoch eingeschätzt werden.

Der starke Ausbau der Produktion von **Energiepflanzen** in Niedersachsen setzte sich fort. 2007 wurden auf 200.000 ha bzw. 10 % der Ackerfläche Pflanzen zur Herstellung von Biogas, Biodiesel und Bioethanol angebaut. Zur Erzeugung von Strom und Wärme wurden darüber hinaus etwa 1,5 Mio. Tonnen Holz eingesetzt. Der Anteil der Bioenergie am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen soll (2006 – 2010) von 3 % auf 8 % steigen. Während der Energiepflanzenanbau im Bundesgebiet zu zwei Dritteln auf Raps für

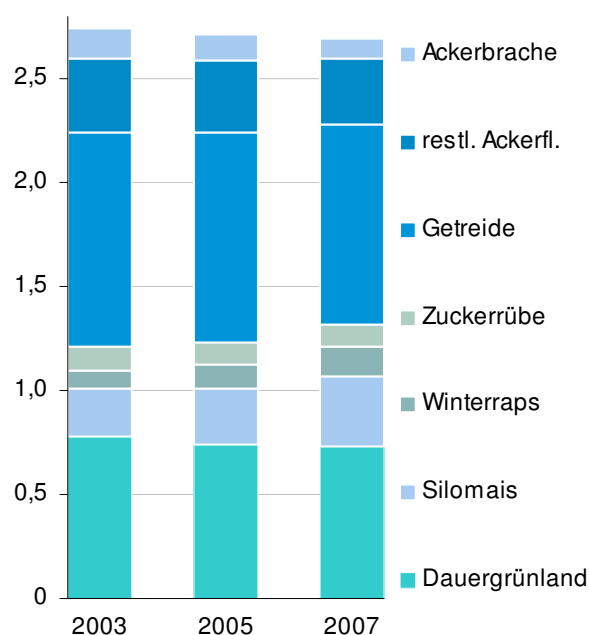


Fläche mit Energiepflanzenanbau in Niedersachsen (in 1.000 ha)

Biodiesel beruht, beträgt dieser Anteil in Niedersachsen ein Drittel. Hier liegt der klare Schwerpunkt auf der Energieerzeugung durch Biogas aus Silomais. Seit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sind in Niedersachsen rund 300 neue Biogasanlagen in Betrieb gegangen. Der Gesamtbestand von 350 MW stellte 2007 fast 40 % der in ganz Deutschland im Biogasbereich installierten elektrischen Leistung dar. Die gestiegenen Preise für Energiepflanzen haben 2007 jedoch zu einem Rückgang in den Neubauzahlen der Biogasanlagen geführt.

2007 entfiel über ein Viertel der niedersächsischen Maisfläche auf Energiemais. Auch die Raps-Anbaufläche war zur Ernte 2007 18 % größer als im Vorjahr. Aufgrund der schlechten Witterung, der hohen Getreidepreise und der geänderten Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen war die Raps-Aussaatfläche im Herbst wieder um 20% geringer. (In den Grafiken ist dies noch nicht ablesbar, weil jeweils die Anbauflächen im Mai dargestellt sind.) Mit fast 1 Mio. € aus dem Landeshaushalt werden Modellvorhaben gefördert, die das Verfahren bei Ernte, Bereitstellung und Verarbeitung alternativer Energieträger wie Getreide oder Sudangras verbessern sollen.

Die erhöhten Deckungsbeiträge bestimmter Kulturen haben Auswirkungen auf die Anbauverhältnisse und auf die Attraktivität der Agrarumweltmaßnahmen, der Erstaufforstung und anderer Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen. Die turbulente Marktentwicklung hält manche Landwirte von langfristigen Vertragsbindungen ab.

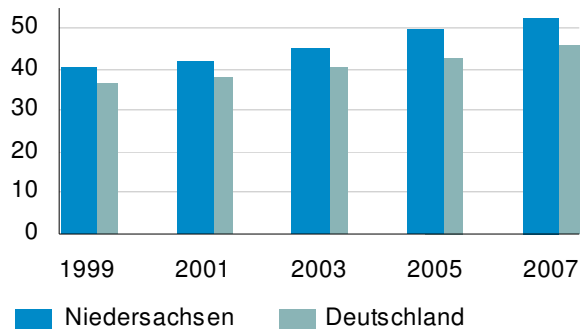


Entwicklung des Anbaus ausgewählter Kulturen in Niedersachsen (in Mio. ha)

Agrarstruktur

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen verringerte sich von 2005 bis 2007 um 7 %, die mittlere **Flächenausstattung** der Betriebe erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 6 % auf 46 ha. In Bremen verringerte sich die Zahl der Betriebe von 2005 bis 2006 um 6 %. Die Betriebsgrößen erhöhten sich parallel von 34 auf 45 ha.

Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften in Niedersachsen 74 % der landwirtschaftlichen Fläche, 12 % der Fläche werden im Nebenerwerb bewirtschaftet und 13 % von Personengesellschaften und juristischen Personen.



Durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe (in ha LF/Betrieb)

Waldzustand

Eine zehnmonatige Periode überdurchschnittlicher Temperaturen wie im Jahr 2007 war bisher noch nicht beobachtet worden. Bis auf den heißen und trockenen April war die Witterung jedoch wegen der gleichzeitig hohen Niederschläge günstig für das Waldwachstum. Dass die Kronenverlichtung in Niedersachsen dennoch auf dem Niveau des Vorjahres blieb, legt die Vermutung nahe, dass die extremen Wetterlagen und Stresssituationen der letzten Jahre (2003, Juli 2006) noch nachwirken.

Der Anteil der Bäume mit deutlichen Kronenschäden (Schadstufen 2 bis 4) lag in Niedersachsen bei 16 %. Von der häufigsten Baumart in Niedersachsen, der Kiefer, waren nur 3 % der Bäume deutlich geschädigt. Der entsprechende Anteil bei der Fichte erreichte jedoch mit 22 % den bisherigen Höchstwert von 1993. Auch bei Buche und Eiche lag der Anteil deutlich geschädigter Kronen mit 36 bzw. 42 % hoch. Maßnahmen zur Stabilisierung der Bestände und zur Verbesserung des Bodens sind daher in Niedersachsen unvermindert dringlich.

Der Wald in Bremen wies demgegenüber fast den besten Zustand seit Beginn der Erhebungen auf. Der Anteil deutlich geschädigter Baumkronen betrug nur 5 %. Hier zeigte die Kiefer den höchsten Anteil deutlicher Schäden, während die Fichte keinerlei deutliche Schädigung aufwies.

Am 18. Januar 2007 hat das Sturmtief „Kyrill“ erhebliche Schäden vor allem in den Mittelgebirgslagen (Harz, Solling, Weserbergland) verursacht. Die Schadensmenge betrug rund 2,5 Mio. Festmeter, davon 90 % Nadelholz. Allein in den Niedersächsischen Landesforsten entstanden 2.500 ha Sturmwurfflächen. Die Aufarbeitung des Holzes war zum Jahresende 2007 größtenteils abgeschlossen. Da geeignetes Pflanzmaterial nicht sofort im ausreichenden Umfang zur Verfügung steht, wird sich die Wiederbewaldung über die nächsten Jahre hinziehen.

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Niedersachsen und Bremen erhalten für *PROFIL 2007 – 2013* etwa 815 Mio. € der Europäischen Union. Damit stehen etwa 26 % mehr Mittel zur Verfügung als in der Förderperiode 2000 – 2006. Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln seitens des Bundes, der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen 1,4 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Von diesen Mitteln entfallen auf das Konvergenzgebiet im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg 279,8 Mio. € (davon ca. 214,4 Mio. € EU-Mittel). Hinzu kommen zusätzliche rein nationale Mittel (sog. „top-ups“) in Höhe von rund 679 Mio. €. Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- Leader,

die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Bis Ende des Jahres 2007 wurden insgesamt ca. 194 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Damit erfolgte eine Ausschöpfung von etwa 9 % des Gesamtplans bzw. 64 % der Jahrestanche an Fördermitteln. Noch keine Auszahlungen erfolgten im Berichtszeitraum für die Maßnahmen 226 (Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials), 311 (Diversifizierung), 313 (Fremdenverkehr), 321 (Dienstleistungseinrich-

tungen), 331 (Berufsbildungsmaßnahmen) und den Schwerpunkt 4 (Leader). In den übrigen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Auszahlungen für Altverpflichtungen.

Zur wirksamen Verfolgung der Fortschritte, die in Bezug auf die Zielvorgaben des Entwicklungsprogramms erreicht wurden, wird die Entwicklung der Begleitindikatoren ermittelt und analysiert. Dieser Bericht stützt sich zunächst auf die Outputindikatoren. Ergebnisindikatoren können aufgrund des frühen Stadiums der Programmumsetzung erst in nachfolgenden Berichten betrachtet werden.

Die Auszahlungen beziehen sich auf den Zeitraum 16.10.2006 bis 31.12.2007. Sie umfassen auch Auszahlungen für Altverpflichtungen, die vor dem 01.01.2007 bewilligt wurden. Diese Altverpflichtungen werden in den EU-Monitoring-Tabellen nur vereinzelt getrennt (als eigene Tabelle oder zusätzliche Zeile) ausgewiesen. Zur Interpretation der in den EU-Monitoring-Tabellen enthaltenen Indikatoren werden daher in diesem Kapitel zusätzliche Informationen geliefert.

Die in *PROFIL 2007 – 2013* enthaltenen Angaben zu den Outputzielen beziehen sich nicht auf die zusätzlichen nationalen Mittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups), sondern ausschließlich auf die ELER-kofinanzierten Maßnahmen. Im Jahr 2008 soll eine Programmänderung erfolgen, um die Zielangaben anzupassen. (In den Zwischenberichten der folgenden Jahre werden die Beträge aus dem ELER auch graphisch dargestellt.)

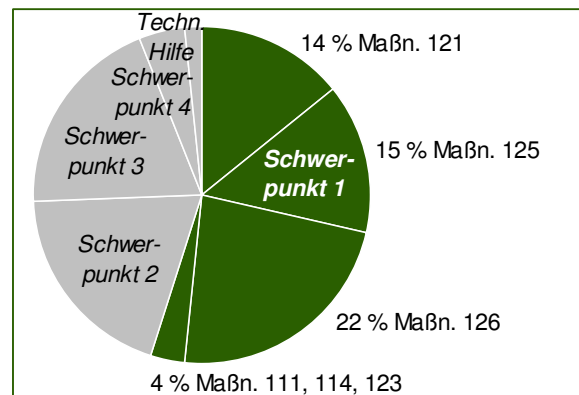
Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	ELER-Mittel				Öffentliche Ausgaben			
	Mindestanteil nach ELER-VO	Anteil im EPLR		Kofinanzierungssatz	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung	geplante Ausgaben 2007-2013	Ausgaben 16.10.06 - 31.12.07	Anteil 2007 an 2007-2013
Schwerpunkt 1	10%	338,6 Mio.€	42% *	50/75%	616,5 Mio.€	1170 Mio.€	147,5 Mio.€	13%
Schwerpunkt 2	25%	204,8 Mio.€	25% *	55/80%	341,6 Mio.€	409,9 Mio.€	36,1 Mio.€	9%
Schwerpunkt 3	10%	195,1 Mio.€	24% *	50/75%	356,2 Mio.€	412,7 Mio.€	10,5 Mio.€	3%
Schwerpunkt 4	5%	60,0 Mio.€	7% *	55/80%	98,7 Mio.€	98,7 Mio.€	0 €	0%

* Zuzüglich der Technischen Hilfe in Höhe von 2 % ergibt sich der Wert von 100 %.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Das Ziel des Schwerpunktes 1, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soll in Niedersachsen und Bremen durch die Stärkung von Kompetenz und Humankapital der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Innovationskraft und Produktqualität sowie Steigerung von Produktivität und Rentabilität erreicht werden. In gleichem Maße zielen die Maßnahmen darauf, nachhaltige und umweltschonende Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial als Ganzes zu sichern.

Der Schwerpunkt 1 ist mit etwa 616,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln (davon rund 338,6 Mio. € EU-Mittel) ausgestattet. Auf das Konvergenzgebiet entfallen davon 121 Mio. € (davon ca. 91 Mio. € EU-Mittel). Mit jeweils mehr als einem Drittel dieser Mittel aus Schwerpunkt 1 nehmen im Programm die Förderung von Investitionen zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur (125) sowie Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) einen erheblichen Stellenwert ein. Bei der zuletzt genannten Maßnahme ist bereits ein erheblicher Anteil durch Altverpflichtungen gebunden. Etwa ein Sechstel der öffentlichen Mittel dient dem Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeigneten vorbeugenden Aktionen (126). Die verbleibenden Mittel werden für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111), für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte (114) sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123) verwendet.

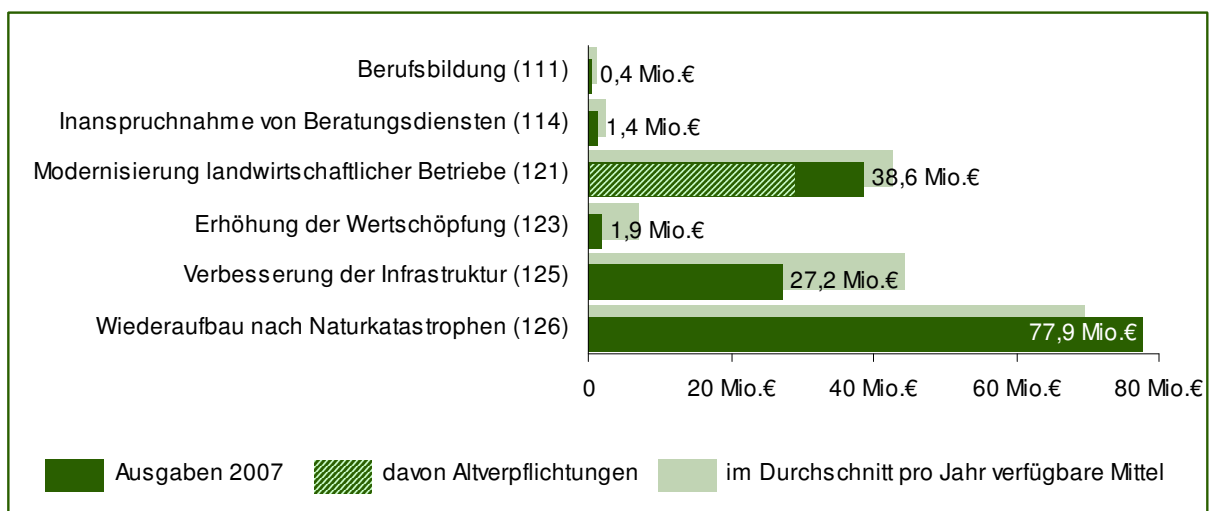


Budgetverteilung der öffentlichen Ausgaben
(inkl. top-ups)

Daneben werden noch etwa 554 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) eingesetzt. Mit fast 390 Mio. € fließt der größte Teil in den Hochwasserschutz (Maßnahme 126), jeweils über 80 Mio. € erweitern den Spielraum für die Agrarinvestitionsförderung (121) bzw. die Verbesserung der Infrastruktur (126).

Der Anteil der EU-Mittel aus dem ELER liegt bei den Maßnahmen in diesem Schwerpunkt im Nichtkonvergenzgebiet bei 50 % und im Konvergenzgebiet bei 75 % der öffentlichen Ausgaben. Bei der Umsetzung der Maßnahme über Leader erhöht sich die EU-Beteiligung um weitere 5 %.

Bis Ende 2007 konnte bei allen Maßnahmen des Schwerpunktes mit der Förderung begonnen und bereits ca. 148 Mio. € ausgezahlt werden. Damit wurde das im Durchschnitt der Jahre zur Verfügung



Öffentliche Ausgaben 2007 (inkl. top-ups)

stehende Budget für diesen Schwerpunkt etwa zu 88 % ausgeschöpft. Der Anteil der Altverpflichtungen beträgt 20 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der bewilligten Anträge nach Maßnahmen im Kalenderjahr 2007. Eine Einschätzung der Antragszahlen kann aufgrund fehlender Vergleichsdaten noch nicht vorgenommen werden.

Maßnahmen	Anträge
Berufsbildung	53
Inanspruchnahme v. Beratungsdiensten	2.825
Modernisierung landwirtsch. Betriebe	258
Erhöhung der Wertschöpfung	11
Verbesserung der Infrastruktur	629
Wiederaufbau nach Naturkatastrophen	146

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

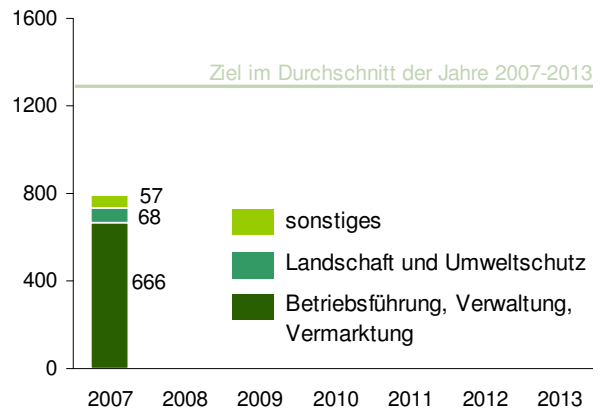
Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Personen, die in Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind, erhalten für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation eine Förderung, die bis zu 60 % der förderfähigen Teilnahmegebühren beträgt. Bei Auszubildenden beträgt die Höhe der Förderung sogar bis zu 80 %, insgesamt jedoch höchstens 50 € pro Tag und Teilnehmer.

Die Maßnahme hat zum Ziel, das Qualifikationsniveau der Arbeitgeber und -nehmer zu erhöhen. Sie soll das Wissen und die Managementqualifikation der Landwirte verbessern, u.a. indem vermehrt neue Informationstechnologien zum Einsatz kommen. Hierdurch sollen Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ressourcenschutz, Tierschutz und Produktqualität kommen dabei im Hinblick auf Verbrauchervertrauen und Erhöhung der ökologischen Nachhaltigkeit der Landwirtschaft besondere Bedeutung zu.

Angestrebt wird die Förderung von ca. 1.300 Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen und 8.000 Schulungstagen pro Jahr. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet 6,95 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet 0,63 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

Bis zum Ende des Jahres 2007 haben 791 Personen aus der Landwirtschaft an 459 Schulungstagen teilgenommen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden waren Frauen und ebenfalls mehr als die Hälfte waren jünger als 40 Jahre. Im Vordergrund stand der Themenbereich "Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung" mit 666 teilnehmenden Personen. Die öffentlichen Ausgaben betragen 465.000 €.



Anzahl der Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen

Ein interessantes Projekt wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Beratungskräfte zum Thema „Zukunft der Landwirtschaft erfolgreich gestalten“ angeboten. Mit dieser 40 Unterrichtsstunden umfassenden Veranstaltung sollte der Blick für die eigenen Ziele sowie für betriebliche Stärken und Schwächen geschärft werden. Sechs Anträge wurden dazu gestellt und vier Veranstaltungen kamen in verschiedenen Regionen im Bereich Weser-Ems zur Durchführung. Es wurden insgesamt 15.700 € öffentliche Mittel dafür ausgezahlt. Eine Neuauflage dieser Veranstaltung sowie ein Aufbau-seminar sind geplant.

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

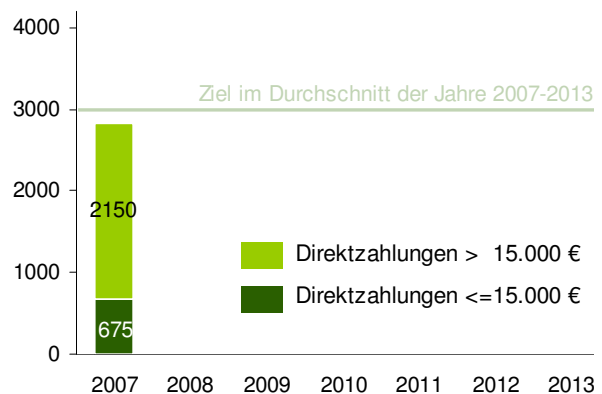
Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Gefördert wird die Inanspruchnahme von betriebsbezogenen Beratungen zur Datenauswertung aus Dokumentationssystemen sowie zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Beseitigung etwaiger Schwachstellen. Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 60 % der nachgewiesenen Beratungsausgaben, jedoch höchstens bis zu 1.200 € gewährt werden.

Ziel der Maßnahme ist es u. a. einen Beitrag zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der effizienten Anwendung entsprechender Rechtsnormen zu leisten. Durch die Förderung sollen die Betriebe auch mit der Cross-Compliance-Systematik vertraut gemacht werden.

Jährlich sollen 3.000 landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden. Dafür stehen in der Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet 14,1 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 2,7 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Altverpflichtungen bestehen nur noch in geringem Umfang (1.394 €).

2007 wurden in Niedersachsen bereits 2.825 landwirtschaftliche Betriebe mit 1,4 Mio. € gefördert. Davon erhielten 2.150 Betriebe Direktzahlungen von über 15.000 €. Die einzelbetriebliche Beratung bezog sich in allen Fällen auf die Umsetzung der Cross-Compliance-Vorschriften sowie auf die sich aus den Gemeinschaftsvorschriften ergebenden Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz. Im Rahmen von Altverpflichtungen wurden 2007 keine Mittel ausgezahlt.



Anzahl der geförderten Betriebe

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

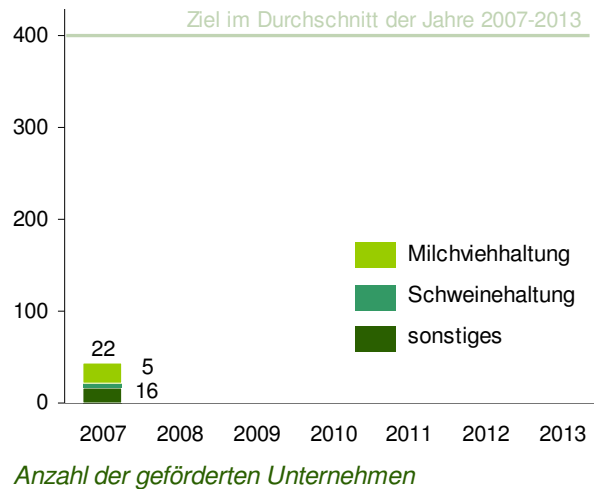
Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen werden bis zu 25 % der Investitionskosten von Maßnahmen zur Modernisierung ihrer Betriebe, zur Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung gezahlt. Im Bereich des Tierschutzes und der Tierhygiene wird sogar ein Zuschuss von bis zu 30 % gewährt.

Dadurch soll den Betrieben ermöglicht werden, strukturelle Defizite auszugleichen sowie auf die Einkommenseinbußen und Handlungserfordernisse durch die GAP-Reform reagieren zu können. Die Förderung im Bereich der Milchviehhaltung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Damit leistet die Maßnahme einen besonderen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen.

Im Förderzeitraum ist beabsichtigt, insgesamt 2.800 landwirtschaftliche Unternehmen mit einer Investitionsbeihilfe zu fördern. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet 165,1 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 48,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden 85 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm eingesetzt. Es soll damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von durchschnittlich 122 Mio. € jährlich erreicht werden. Im Rahmen von Altverpflichtungen sind noch ca. 70 Mio. € zu zahlen.

2007 wurden 258 Unternehmen gefördert, 43 davon mit EU-Mitteln. Schwerpunkt der Förderung war der Bau von Milchviehställen mit 105 Vorhaben und 4 Mio. € Fördermitteln. Zweitgrößter Förderposten war die Schweinehaltung mit 40 Förderfällen und 1,8 Mio. € Fördermitteln. Insgesamt wurden ca. 9,7 Mio. € öffentliche Mittel (ELER-Anteil 0,5 Mio. €) eingesetzt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 39 Mio. € ausgelöst. Hinzu kommen 29 Mio. € Altverpflichtungen, die 2007 ausgezahlt wurden.



Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

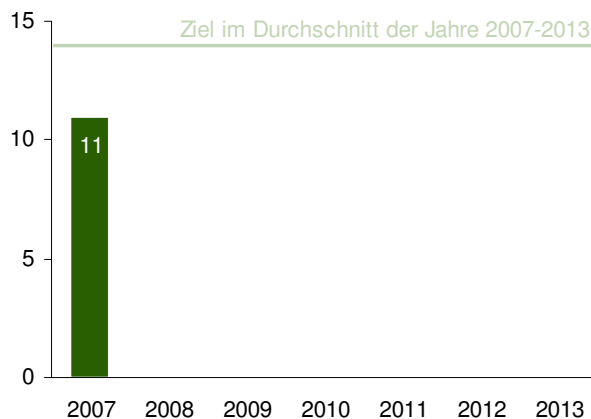
Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Investitionsbeihilfen in Höhe von 20 bzw. 25 % werden Unternehmen für die Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechte Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gezahlt.

Diese Maßnahme soll die Einführung innovativer Produkte oder Prozesse durch investitionsorientierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft verbessern. Dabei ist die enge Verzahnung mit der Primärproduktion zur Sicherung der Rohstoffbasis ein wesentliches Element.

Für den Zeitraum 2007 – 2013 ist die Förderung von 100 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse geplant. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 33,9 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 16,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Mio. € ausgegangen.

Im Berichtszeitraum wurden elf konventionell produzierende Unternehmen der Ernährungswirtschaft mit 1,9 Mio. € gefördert. Dabei handelte es sich um Vorhaben, die über mehrere Jahre hinweg abgewickelt werden. Das dafür in den Förderanträgen insgesamt benannte Investitionsvolumen beträgt etwa 27 Mio. €. Der finanzielle Schwerpunkt der Förderung lag in den Sektoren Getreide sowie Obst und Gemüse.



Anzahl der geförderten Unternehmen

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

In der gesamten Förderperiode stehen für die drei Teilmaßnahmen Flurbereinigung, Wegebau sowie Wegebau Forst im Nichtkonvergenzgebiet ca. 194,5 Mio. € und im Konvergenzgebiet 34,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Etwa 27,2 Mio. € wurden im Berichtsjahr ausgezahlt.

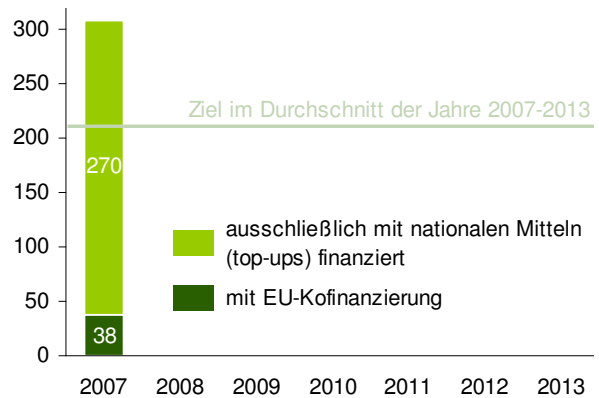
Flurbereinigung (125 A)

In Niederachsen und Bremen werden investive Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Verbesserung der Infrastruktur einschließlich Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes gefördert. Zuwendungsempfänger sind fast ausschließlich Teilnehmergemeinschaften. Sie erhalten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Konvergenzgebiet).

Mit der Flurbereinigung erfolgt eine Anpassung an die modernen Arbeitsbedingungen. Zudem können mit Hilfe der Flurbereinigung andere öffentliche Interessenlagen zügiger realisiert werden. So werden wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gegeben. Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie die Stärkung der Erholungsfunktion.

Angestrebt wird für den Programmzeitraum 2007 - 2013 die Förderung von etwa 200 Flurbereinigungsverfahren und 1.500 Vorhaben. Es soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 240 Mio. € erreicht werden. Für die Flurbereinigung werden 80,5 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt.

Bis Ende 2007 wurden insgesamt 308 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 26,3 Mio. € gefördert und insgesamt ein Volumen von 30,4 Mio. € investiert. 38 Vorhaben davon wurden mit ELER-Mitteln (ELER-Anteil 6,7 Mio. €) umgesetzt.



Anzahl der Vorhaben zur Flurbereinigung

Wegebau (125 B)

Die Maßnahme Wegebau dient dem Ausbau und der Befestigung ländlicher Wege zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Als Nebenziel soll eine Nutzbarmachung ländlicher Wege für die Naherholung und andere touristische Zwecke und damit eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht werden.

Angestrebt wird eine Förderung von 750 km Weglänge. Dafür ist ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 95 Mio. € eingeplant.

2007 wurden noch keine Fördermittel ausgezahlt.

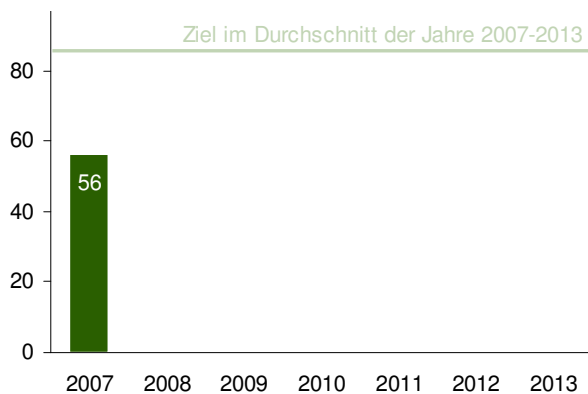
Wegebau Forst (125 C)

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Neubau, Befestigung und Grundinstandsetzung von Forstwegen sowie die Erstinvestitionen für Anlagen zur Lagerung von Holz und der dafür erforderlichen konservierenden Behandlung zur Vorbeugung von Schaderreger-Kalamitäten. Wegebaumaßnahmen werden bis zu 70 %, in Ausnahmefällen bis zu 90 % und Konservierungsanlagen bis zu 30 % bezuschusst.

Mit dieser Maßnahme wird die Erschließung des Nichtstaatswaldes verbessert und auf diese Weise die Wirtschaftlichkeit erhöht. Es erfolgt eine Anpassung an die modernen Anforderungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Priorität hat der Ausbau vorhandener Wege.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 600 Projekten mit 350 km Forstwegen erreicht werden. Dafür wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € angesetzt.

Zuwendungen in Höhe von 0,9 Mio. € wurden 2007 an die Begünstigten gezahlt. Damit wurden 56 Vorhaben realisiert. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 1,3 Mio. €.



Anzahl der Vorhaben zum Wegebau Forst

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Der Finanzplan sieht für die zwei Teilmaßnahmen Hochwasserschutz im Binnenland und Küstenschutz in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 80,7 Mio. € und im Konvergenzgebiet ca. 18,5 Mio. € öffentliche Mittel vor.

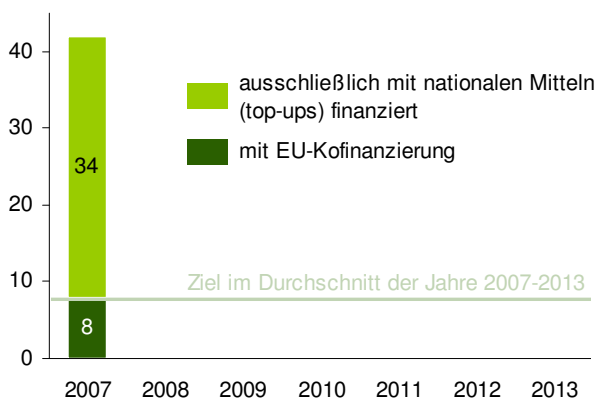
Hochwasserschutz im Binnenland (126 A)

Gefördert werden Investitionen für den Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen in Ausnahmefällen sogar als Vollfinanzierung. Als nationale Kofinanzierungsmittel können im Konvergenzgebiet im Elbebereich auch Mittel aus dem Fonds Aufbauhilfe eingesetzt werden.

Die Vorhaben dienen zur Vermeidung von Hochwasserschäden durch extreme Niederschlagsereignisse und zur dringend notwendigen Steigerung des Leistungsvermögens von Deichen, Schöpfwerken und Rückhaltebecken. Neben dem Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen soll insbesondere für die ländlichen Siedlungsgebiete die Hochwassersicherheit verbessert werden.

Im Programmzeitraum werden jährlich mindestens acht Projekte zur Erstellung von Hochwasserschutzanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 7 Mio. € angestrebt. Als zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) werden für den Hochwasserschutz im Binnenland ca. 83,5 Mio. € bereitgestellt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 42 Vorhaben mit 14,7 Mio. € gefördert, davon acht Vorhaben mit ELER-Kofinanzierung (ELER-Anteil 1,4 Mio. €).



Anzahl der Vorhaben zum Hochwasserschutz

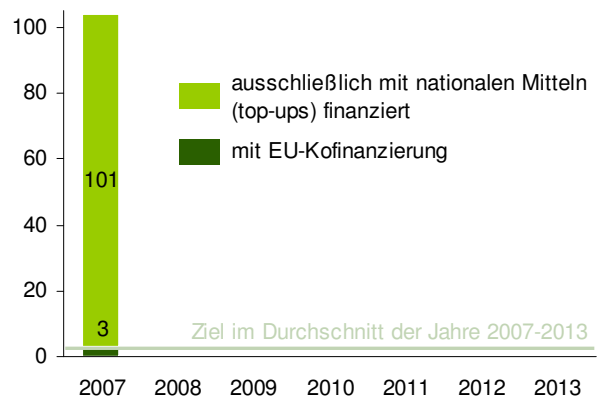
Küstenschutz(126 B)

Zur Verbesserung des Küstenschutzes erfolgt eine Förderung der Investitionen für den Neubau sowie die Verstärkung und Erhöhung von Küstenschutzanlagen an der niedersächsischen Nordseeküste und an den tidebeeinflussten Strömen. Die Förderung wird als Vollfinanzierung gewährt.

Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit der Küstenschutzanlagen und damit die Sturmflutsicherheit in der Küstenregion zu erhöhen. Denn diese Küstenschutzanlagen schützen die Bevölkerung und ihre Sachgüter sowie die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vor Überflutungen und dienen somit der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen.

Im Programmzeitraum werden jährlich zwei bis vier Projekte zur Erstellung von Küstenschutzanlagen angestrebt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt voraussichtlich rund 41 Mio. €. Als zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) werden für den Küstenschutz ca. 290 Mio. € bereitgestellt.

Bis Ende des Jahres 2007 wurden etwa 64 Mio. € öffentliche Mittel für rund 100 Vorhaben ausgezahlt, davon erhielt ein Vorhaben ELER-Mittel (ELER-Anteil 0,5 Mio. €).



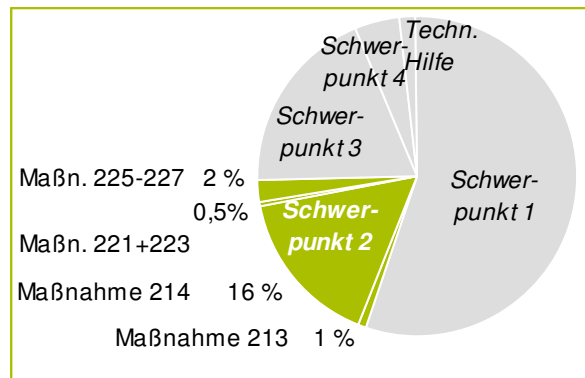
Anzahl der Vorhaben zum Küstenschutz

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Der anhaltende Grünlandrückgang, der Verlust an Kulturlandschaften, die mangelnde Stabilität der Wälder im Fall von Naturkatastrophen, der Artenverlust in der Normallandschaft bis hin zum teilweise unsicheren Erhaltungszustand von Natura-2000-Gebieten sind die **Herausforderungen**, die wirksame Instrumente im Bereich der Agrar-, Naturschutz- und Waldumweltmaßnahmen erfordern. Dazu sollen die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 beitragen, indem sie die Vielfalt an Arten und Lebensräumen fördern, das Oberflächen- und Grundwasser sowie die Bodenqualität verbessern, den Klimawandel bekämpfen und das Landschaftsbild verbessern.

Im Offenland fördert das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, Teil der Maßnahme 214) Umweltleistungen, die über das Ordnungsrecht und die Cross-Compliance-Standards hinausgehen. Diese Förderung wird grundsätzlich im gesamten ländlichen Raum Niedersachsen/Bremen angeboten. In bestimmten Teilmaßnahmen kann die Förderung auf eine nach fachlichen Gesichtspunkten entwickelte Gebietskulisse eingeschränkt werden. Im Fall eines Antragsüberhangs werden darüber hinaus Bewirtschafter in Zielgebieten des Natur- und Wasserschutzes vorrangig bedient. In Grünlandbereichen können auf die NAU/BAU-Förderung weitere Maßnahmen aufgesattelt werden. In Naturschutzgebieten steht mit dem Erschwernisausgleich (Maßnahme 213) eine Basisförderung zur Verfügung, die ebenso um weitere Maßnahmen ergänzt werden kann. Für Waldlebensräume bietet *PROFIL 2007 – 2013* neben Aufforstungsbeihilfen (221, 223) u.a. Maßnahmen zu Waldumbau und Bodenverbesserung an.

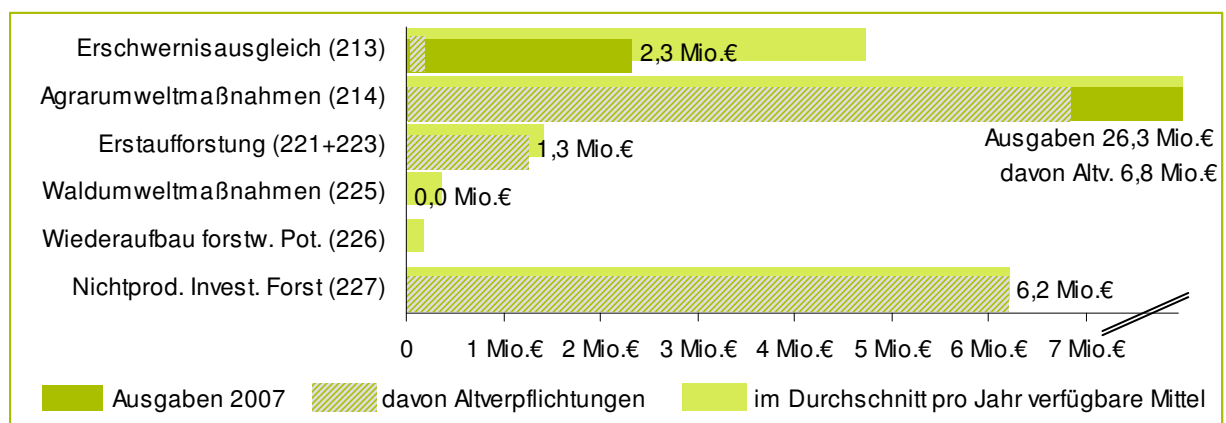
In Schwerpunkt 2 stehen mit rund 410 Mio. € rund 19 % der öffentlichen Mittel des Programms für den ländlichen Raum zur Verfügung. (Der Anteil der ELER-Mittel des Schwerpunkts an den ELER-Mitteln



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

des Programms beträgt 25 %). Davon entfallen 83 % auf die Agrarumweltmaßnahmen. Alle Flächenzahlungen des Schwerpunktes 2 sind an die Voraussetzung gebunden, dass im gesamten Betrieb Cross-Compliance-Anforderungen eingehalten werden.

Die Ausgaben der öffentlichen Mittel im Jahr 2007 verteilen sich entsprechend: Fast 75 % wurden für Agrarumweltmaßnahmen ausgegeben. Von dem Betrag von 26,3 Mio. € entfielen 6,8 Mio. € auf Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode. Der Kofinanzierungsanteil der EU an den öffentlichen Mitteln beträgt 55 %. Da in einigen Maßnahmen des Schwerpunkts zusätzlich nationale Mittel eingesetzt werden, ist der Budgetanteil der EU tatsächlich geringer. Im Konvergenzgebiet beträgt der Kofinanzierungssatz 80 %. An der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel ist darüber hinaus für einige Fördertatbestände der Bundeshaushalt beteiligt. Dies betrifft das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (Maßnahme 214-A) und die Maßnahmen zur Erstaufforstung (221, 223) und zur naturnahen Waldbewirtschaftung (227), soweit sie der Nationalen Rahmenregelung entsprechen.



Öffentliche Ausgaben 2007 (inkl. top-ups)

Erschwernisausgleich

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Bewirtschafteter von Grünland in Schutzgebieten erhalten einen Ausgleich für Kosten und Einkommensverluste, die durch die hoheitlichen Schutzauflagen entstehen, dessen Höhe anhand einer Punktwerttabelle errechnet wird und zwischen 30 und 740 €/ha liegt. Mit diesem finanziellen Ausgleich aufgrund des ordnungsrechtlichen Gebietsschutzes wird die Akzeptanz der Bewirtschaftungsauflagen verbessert. Die Erhaltung und Bewirtschaftung des Grünlands soll einen Beitrag zu einem günstigen Erhaltungszustand der Grünland-Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten und in den Trittsteinbiotopen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 leisten.

Zahlungen, die in der ELER-Verordnung festgelegte Grenzen übersteigen, und Zahlungen an Bewirtschafteter, die keinen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben, erfolgen aus Landesmitteln. Zu dem jährlich kofinanzierten Budget von etwa 1,5 Mio. € kommen so pro Jahr im Durchschnitt rund 0,5 Mio. € an Landesmitteln hinzu.

Ziel ist es, die Förderung auf 21.490 ha zu gewähren und mindestens 40 % des gesamten Grünlandes im Zielgebiet zu erreichen.

Im Berichtszeitraum wurden 2,3 Mio. € (öffentliche Ausgaben) ausgezahlt, davon noch 121.000 € für das Jahr 2006. Für das Jahr 2007 wurden rund 2.200 Anträge für 20.000 ha bewilligt, davon 11.300 ha in Natura-2000-Gebieten.

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gehen Landbewirtschafteter für 5 Jahre, in manchen Teilmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum, Verpflichtungen ein, die über die Vorschriften der Cross Compliance und der im Programm als Basis definierten Anforderungen hinausgehen. Sie sind unterteilt in

- das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A),
- die Maßnahmen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung in Zielgebieten des Wasserschutzes (214-B),
- das Kooperationsprogramm Naturschutz in Zielgebieten des Naturschutzes (214-C).

Das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm wird beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung umgesetzt. Die Förderung wird überall angeboten. Die Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes werden beim Ministerium für Umwelt und Klimaschutz umgesetzt. Viele von ihnen sind an Förderkulissen gebunden und nehmen stärkeren Bezug auf die regionalen oder örtlichen Besonderheiten der Naturlandschaft und die betrieblichen Gegebenheiten. Nur das NAU/BAU hat Entsprechungen in der Nationalen Rahmenregelung und wird aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert.

Innerhalb von Schutzgebieten kann das Kooperationsprogramm Naturschutz auf die Förderung über den Erschwernisausgleich (s.o., Maßnahme 213) aufbauen.

Für Agrarumweltmaßnahmen stehen im Mittel der Programmjahre etwa 39 Mio. € an kofinanzierten öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Zusätzlich stehen nationale Mittel von jährlich 9 Mio. € zur Verfügung, vor allem für Grundwasserschutzmaßnahmen. Im Berichtszeitraum wurden 26,3 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. 6,8 Mio. € davon entfielen auf Altverpflichtungen.

Im ersten Programmjahr wurden Maßnahmen aus *PROFIL 2007 – 2013* von über 15.000 Antragstellern auf fast 250.000 ha umgesetzt. Zusammen mit der Förderung aufgrund von Verträgen oder Bewilligungen aus der vorherigen Programmperiode wurden Agrarumweltmaßnahmen auf 477.000 ha gefördert.

Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, Maßnahme 214-A)

Gefördert werden Verfahren der extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung von Acker und Grünland. In der vorangegangenen Förderperiode haben allein in Niedersachsen 5071 Bewirtschafter die Förderung in Anspruch genommen.

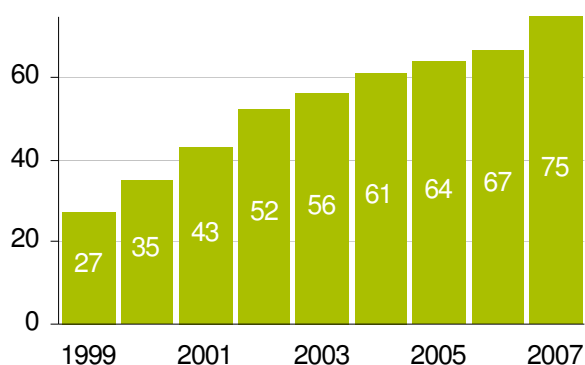
Die **extensiven Produktionsverfahren** (214-A A) beziehen sich im Wesentlichen auf den Ackerbau. Nur die Ausbringung von Wirtschaftsdünger kann auf Acker wie auf Grünland gefördert werden.

- Zum Schutz von Boden und Oberflächenwasser in besonders durch Wind- oder Wassererosion gefährdeten Gebieten werden Mulchsaat, Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren (MDM, 214-A A2) im Ackerbau mit 40 €/ha gefördert. Angestrebt wird eine Förderung von 56.000 ha. (Im Berichtszeitraum standen dafür noch Mittel aus der fakultativen Modulation zur Verfügung.)
- Für Verfahren der umweltfreundlichen Gülle-Ausbringung auf Acker oder Grünland (214-A A3) durch Maschinenringe oder Lohnunternehmer können 15 € je Standard-Wirtschaftsdüngeranfall einer Großvieheinheit bezahlt werden, allerdings nicht mehr als 30 €/ha. Für 70.000 ha wurden im ersten Programmjahr rund 1.000 Bewilligungen nach *PROFIL 2007 – 2013* erteilt. Das Ziel liegt bei einer Förderfläche von 245.000 ha. Die öffentlichen Ausgaben betragen allein für die neu bewilligten Anträge rund 1,3 Mio. €.
- Von 55 bis 540 €/ha reicht die Prämienhöhe für Blühflächen oder Blühstreifen, die auf Stilllegungsflächen (214-A A4), auf jährlich wechselnden Flächen (214-A A5), oder mehrjährig an Wasserläufen (214-A A6) angelegt werden. Die ersten beiden Teilmaßnahmen wurden 2007 noch nicht angeboten. Für die dritte wurde nach dem neuen Programm 625 Anträge für gut 3.700 ha bewilligt und mit rund 2,0 Mio. € gefördert. Im Durchschnitt der Jahre bis 2013 werden 10.800 ha angestrebt.
- Wer zur Verhinderung der Erosion bis zum 15.9. Zwischenfrüchte oder Untersaaten anbaut und bis zum 15.2. stehen lässt (214-A A7), kann dafür in wind- oder wassererosionsgefährdeten Gebieten mit bis zu 70 €/ha gefördert werden. Die Maßnahme wurde mit Mitteln der fakultativen Modulation eingeführt. 2007 wurden noch keine Bewilligungen erteilt. 37.000 ha sollen bis 2013 erreicht werden. (Für die Altverpflichtungen standen im Berichtszeitraum noch Modulationsmittel zur Verfügung.)

Die **extensive Grünlandnutzung** kann handlungsorientiert oder ergebnisorientiert vergütet werden.

- Die Verringerung der Betriebsmittelanwendung auf einzelnen Grünlandflächen (214-A B1) wird mit 90 €/ha in Niedersachsen und 110 €/ha in Bremen vergütet. Die Mahd darf nicht vor dem 25. Mai erfolgen, auf den geförderten Flächen dürfen weder chemisch-synthetische Düngemittel noch Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Für diese Förderung sind im Mittel der Jahre 34.000 ha vorgesehen. 2007 wurden 430 Anträge für gut 7.500 ha bewilligt und mit 675.000 € gefördert.
- Die extensive Grünlandnutzung kann auch allein in Abhängigkeit vom Ergebnis gefördert werden (214-A B2). Im Jahr 2007 war die Förderung noch auf eine Kulisse kartierter Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz beschränkt. Der Bewirtschafter erhält 110 €/ha, wenn aus einem Katalog wertbestimmender Pflanzenarten mindestens 4 Arten über die Fläche verteilt vorkommen. Diese neu aufgenommene Fördervariante der ergebnisorientierten Honorierung wurde 2007 im Rahmen von 49 Bewilligungen auf rund 600 ha angewandt. Dafür wurden 66.000 € ausgezahlt. Für 2007 bis 2013 sind 4.200 ha vorgesehen.

Mit der Förderung **ökologischer Anbauverfahren** (214-A C) sollen im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden weniger Stickstoff ausgetragen werden, weniger klimaschädliche Gase entstehen, der Humusgehalt höher und die Artenzahl größer sein. Ziel ist es, auf 60.000 ha den Ökolandbau zu fördern. 2007 lag die Förderfläche bei 48.000 ha. Davon waren gut 9.000 ha Verträge auf *PROFIL*-Grundlage. Im Berichtszeitraum wurden 8,3 Mio. € für die Förderung ökologischer Anbauverfahren ausgezahlt, der überwiegende Teil für Altverpflichtungen.



Fläche mit ökologischen Anbauverfahren
in Niedersachsen und Bremen
(in 1.000 ha, mit und ohne Förderung)

Grundwasserschonende Landwirtschaft (GSL, Maßnahme 214-B)

Landesweit weist das Sickerwasser in einem Meter Tiefe unter rund 70 % der Ackerflächen eine Nitratkonzentration von mehr als 50 ppm Nitrat auf. Der N_{min} -Gehalt zeigt im Herbst besonders nach Raps- und Maisanbau hohe Werte von z.T. deutlich über 100 kg/ha.

In gut 400 Trinkwassergewinnungsgebieten bewirtschaften rund 6.000 Betriebe etwa 300.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Im Programmzeitraum 2007 bis 2013 wird **zunächst** nur die Förderung der Ökolandwirte mit einer Kofinanzierung durch die EU fortgesetzt (214-B c). Wenn sie enge Obergrenzen für Viehbesatz (1,0 GVE/ha) und Wirtschaftsdüngerausbringung (80 kg/ha) einhalten, können sie dafür eine zusätzliche Prämie erhalten. Im Berichtszeitraum wurden für rund 3.700 ha 550.000 € öffentliche Mittel bewilligt. Im Rahmen bestehender Altverpflichtungen wurden rund 170.000 € ausgezahlt.

Nach dem Programm der Wasserrahmenrichtlinie werden bis zum Jahr 2009 Maßnahmenprogramme für die einzelnen Grundwasserkörper erarbeitet. Diese Maßnahmen sollen voraussichtlich ab 2010 ebenfalls aus *PROFIL 2007 - 2013* gefördert werden. Dazu ist zum einen die Umwandlung von Ackerfläche auf auswaschungsgefährdeten Böden in extensiv bewirtschaftetes Grünland vorgesehen (214-B a), zum anderen die grundwasserschonende Bewirtschaftung stillgelegter Ackerflächen auf auswaschungsgefährdeten Böden (214-B b). Dann sollen in der Summe der drei Maßnahmen (a,b,c) und der rein national finanzierten freiwilligen Vereinbarungen (im Mittel der Jahre 2009 bis 2013) mindestens 3.000 Betriebe auf insgesamt 60.000 ha jährlich gefördert werden (gegenüber der genehmigten Programmfassung geändertes operatives Ziel).

Ausschließlich **aus Landesmitteln** finanziert werden weitere freiwillige Vereinbarungen, u.a. eine möglichst ganzjährige Begrünung, die Nutzung moderner Technik zur Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie die Verringerung des Einsatzes von Wirtschaftsdünger und der Intensität der Bodenbearbeitung. Im Jahr 2007 wurden rund 14.000 dieser Vereinbarungen über insgesamt rund 8,1 Mio. € abgeschlossen. Sie werden komplementär zur Gewässerschutzberatung (siehe Schwerpunkt 3, Maßn. 323) angeboten. Ziel ist es, 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Trinkwassergewinnungsgebieten in die nationalen und kofinanzierten Maßnahmen einzubeziehen und dort eine Verringerung des Nitratreintrags um 30 % zu erreichen.

Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Maßnahme 214-C)

Um die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und zu verbessern, sollen von etwa 2.900 Betrieben knapp 40.000 ha nach Vorgaben des Arten- und Biotopschutzes bewirtschaftet werden, davon 1.400 ha in Bremen. Im vergangenen Förderzeitraum wurden in Niedersachsen und Bremen jährlich rund 21.000 ha mit vergleichbaren Maßnahmen gefördert. Die Verträge werden in ausgewählten Gebietskulissen angeboten und sind nach Inhalt und Prämienhöhe auf die örtlichen naturräumlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zugeschnitten. Die Bewirtschafteter erhalten für den Aufwand (Informationsbeschaffung, Beratungsgespräche, Dokumentation und Fortbildung) eine zusätzliche Vergütung.

Angeboten werden Verträge zur Erhaltung der Artenvielfalt im Dauergrünland, auf Acker, in besonderen Biotoptypen und zum Schutz nordischer Gastvögel.

- Die extensive Bewirtschaftung von **Dauergrünland** (214-C a) kann bestimmte naturschutzkonforme Handlungen oder Unterlassungen über die Basisförderung hinaus vorsehen. Die Vergütung erfolgt handlungsorientiert in einem Punktesystem wie beim Erschwernisausgleich (213) oder ergebnisorientiert über den Nachweis, dass sechs wertbestimmende Pflanzenarten auf der Fläche verteilt vorkommen (nicht nur vier Arten wie für die Basisförderung des NAU/BAU). Im Jahr 2007 sind über 4.500 ha neu unter Vertrag genommen worden, davon 95 ha mit ergebnisorientierter Honorierung. Zusammen mit den aus früheren Jahren bestehenden Vereinbarungen resultieren Verpflichtungen auf rund 10.700 ha. Dafür wurden (nicht ausschließlich im Berichtszeitraum) rund 2,7 Mio. € aufgewandt. Das Programmziel liegt bei 14.000 ha.
- Das **Ackerwildkrautprogramm** ist im neuen Programmzeitraum um ein Programm für die Tierarten der Feldflur ergänzt worden. Beide zusammen bilden jetzt das Kooperationsprogramm für den Naturschutz auf Ackerstandorten (214-C b). Auf den Vertragsflächen sind u.a. Pflanzenschutzmittel und Dünger ausgeschlossen und ein doppelter Saatreihenabstand vorgeschrieben. Im Jahr 2007 bestanden auf 900 ha entsprechende Verpflichtungen. 10 ha davon waren Verträge auf der Grundlage von *PROFIL 2007 - 2013* für Tierarten der Feldflur. Für Ackerwildkräuter wurden im ersten Programmjahr noch keine neuen Verträge abgeschlossen. Angestrebt wird eine Vertragsfläche von insgesamt 1.200 ha. Rund 460.000 € öffentliche Mittel wurden für die Verpflichtungen des ersten Programmjahres ausgegeben.

- Im Programm für **besondere Biotoptypen** (214-C c) kann die Bewirtschaftung von Bergwiesen, Heiden oder Magerrasen gefördert werden. Auf diesen mehr oder weniger nährstoffarmen Biotopen sind Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen. Das Ziel sind 8.300 ha Förderfläche im Durchschnitt der Programmjahre. Im ersten Programmjahr war mit über 9.000 ha bereits deutlich mehr Fläche unter Vertrag. Für die Verpflichtungen des Jahres 2007 wurden 1,4 Mio. € aufgewandt.
- Die Förderbedingungen im Programm für **nordische Gastvögel** (214-C d) regeln, welche Feldfrüchte angebaut werden und wann Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewandt werden, um den Tieren während der Zugzeit störungsarme Rast- und Nahrungsflächen zu bieten. Neue Vereinbarungen wurden für das Jahr 2007 noch nicht abgeschlossen, aber über 7.000 ha waren aus der korrespondierenden Maßnahme des vorherigen Förderzeitraums noch unter Vertrag (Ziel: 11.000 ha). Dafür waren 1,4 Mio. € öffentliche Mittel erforderlich.

Die Vertragsabschlüsse für das Jahr 2008 lassen in allen vier Maßnahmebereichen Zuwächse erwarten. Allerdings ist die Bereitschaft zu Vereinbarungen für Ackerflächen deutlich verhaltener als für die anderen Bereiche.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)
Maßnahme Nr. 223: Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (iii) i.V.m. Art. 45)

Niedersachsen ist mit 24 % bewaldeter Fläche ein relativ waldarmes Land. Die Maßnahmen zur Vermehrung der Waldfläche sowie zur Erhaltung und zur Erhöhung der biologischen Vielfalt des Waldes tragen zur Verbesserung der Bodenqualität bei und helfen, den Klimawandel zu bekämpfen.

Um trotz hoher landwirtschaftlicher Deckungsbeiträge eine Vergrößerung der Waldfläche zu erreichen, werden zusätzliche Landes- und Bundesmittel eingesetzt, um den Zuschussanteil an über den kofinanzierten Satz hinaus auf 85 % zu erhöhen (vertikale top-ups).

Unter bestimmten Voraussetzungen (hohe Umtriebszeit, standortgerechtes und herkunftsgesichertes Saat- und Pflanzgut, waldarmes Gemeindegebiet) können Waldbesitzer einen Zuschuss bis zu 85 % der Ausgaben für Kulturbegründung, Kulturpflege und Nachbesserung erhalten.

Im vergangenen Förderzeitraum wurde im Jahresdurchschnitt die Erstaufforstung von rund 650 ha landwirtschaftlicher Flächen in jeweils 300 bis 400 Projekten gefördert. Die Summe der aufgeforsteten landwirtschaftlichen Fläche hat allerdings über die Jahre hinweg deutlich abgenommen. In diesem Förderzeitraum ist beabsichtigt, jährlich die Aufforstung von mindestens 300 ha landwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 221) und 14 ha nichtlandwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 223) zu fördern.

Im Jahr 2007 gab es noch keine Auszahlungen für Verpflichtungen nach dem neuen Programm. Aufgrund von 321 **Altverpflichtungen** aus der vorangegangenen Förderperiode wurde die Erstaufforstung insgesamt auf 191 ha gefördert. Davon betrafen zwei Verpflichtungen bzw. 1 ha die Aufforstung nichtlandwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 223). Von den 1,4 Mio. €, die im Durchschnitt pro Jahr für die Erstaufforstung verfügbar sind, wurden im Berichtszeitraum 1,00 Mio. € ausgezahlt, davon 120.000 € in Maßnahme 223.

Waldumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 225: Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder (ELER-Verordnung Art. 36 b (v) i.V.m. Art. 47)

Mit Hilfe freiwilliger Waldumweltmaßnahmen sollen Anreize geschaffen werden, wertvolle Waldstrukturen und Biotope über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NWaldLG § 11) hinaus zu schützen und zu entwickeln. Schwerpunktmäßig sollen wertvolle Waldlebensräume in Natura-2000-Gebieten und Pufferzonen um Natura-2000-Gebiete herum erhalten und entwickelt werden.

Die folgenden Maßnahmen werden angeboten:

- Verlängerung des Nutzungszeitraums erntereifer Bestände um 20 Jahre (M1),
- Erhaltung von mehr als 5 Bäumen über 20 cm Brusthöhendurchmesser je ha für 20 Jahre (M2),
- jahreszeitlich begrenzte Ruhezeiten zum Schutz seltener Arten (M3),
- Raum für natürliche Dynamik durch Aufschub der Wiederbepflanzung um 10 Jahre (M4),
- traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewald (M5).

Sie werden vor Vertragsabschluss vor Ort vom Waldbesitzer zusammen mit den zuständigen Vertretern von Forstwirtschaft und Naturschutz konkretisiert und örtlich dauerhaft gekennzeichnet. Die Vergütung liegt bei 40 bis 200 €/ha, in begründeten Fällen auch höher. Bezahlt wird während eines Verpflichtungszeitraums von fünf bis sieben Jahren, die Bindungsfrist ist jedoch in der Regel deutlich länger (s.o.).

PROFIL 2007 - 2013 sieht den Abschluss von 200 Verträgen auf mindestens 2.000 ha vor, davon höchstens 300 ha außerhalb von Natura 2000. Pro Jahr stehen dafür etwa 365.000 € zur Verfügung.

Im ersten Programmjahr erfolgten noch keine Auszahlungen.

Ende 2006 erfolgte jedoch für ein Pilotprojekt zulasten von *PROFIL 2007 - 2013* die Auszahlung der fünften und letzten Rate in Höhe von gut 20.400 €.

Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

Zum einen geht es bei dieser Maßnahme um den Wiederaufbau des Waldes nach Sturm- oder Brandkatastrophen und möglichen Folgeschäden, zum anderen um die Einführung von Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge. Die Aufwendungen der Waldbesitzer können gegebenenfalls in vollem Umfang übernommen werden.

Für Wiederaufbaumaßnahmen werden Richtlinie und Budget erst im Schadensfall entsprechend den Anforderungen erstellt.

Die Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge können nur in sechs Landkreisen des ostniedersächsischen Tieflandes gefördert werden, soweit sie den jeweiligen Waldschutzplänen entsprechen. Bis 2013 soll ein kameragestütztes Überwachungssystem eingeführt werden und das bestehende System der Waldbrandvorsorge über Feuerwachtürme ersetzen.

Eine Entscheidung über die Art der Vorsorgemaßnahmen war im Jahr 2007 noch nicht getroffen, daher konnten im ersten Programmjahr noch **keine Vorhaben realisiert werden**.

Nichtproduktive Investitionen Forst

Maßnahme Nr.227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Reine Nadelwälder nehmen in Niedersachsen 30 % der Waldfläche ein. Sie sind in besonderem Maß durch Sturm, Waldbrand und Insekten gefährdet. Unter anderem mit der Einbringung von Laubbäumen sollen naturnahe Waldgesellschaften entwickelt werden, die flexibler auf die sich abzeichnenden Klimaveränderungen reagieren und weniger anfällig gegenüber Kalamitäten sind. Die Entwicklung von Waldrändern, die Jungbestandspflege und die Kalkung sollen die Widerstandskraft der Wälder gegenüber Naturkatastrophen stärken.

Kosten für die Jungbestandspflege können bis zur Hälfte bezuschusst werden, die meisten anderen Maßnahmen bis zu 80 oder 85 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Teil der Ausgaben zur Bodenschutzkalkung, der die Obergrenzen der nationalen Rahmenregelung und der ELER-Verordnung übersteigt, kann darüber hinaus aus Landesmitteln bezahlt werden. Auch Waldschutzmaßnahmen können bis zum vollen Ausgabenbetrag gefördert werden.

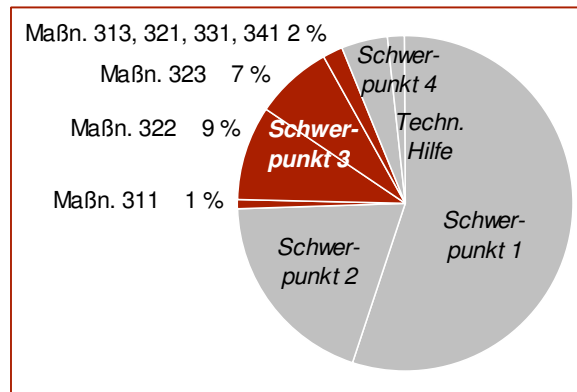
Geplant ist im Durchschnitt der Jahre bis 2013 die Förderung von etwa 15 Planungen für Einzelprojekte, die Entwicklung standortgerechter Bestände auf mindestens 700 ha, Bodenschutzkalkung auf 4.000 ha und Jungbestandspflege auf mindestens 1.000 ha. Im Jahr 2007 wurden mit 6,2 Mio. € im Rahmen von Altverpflichtungen Investitionen von 8,3 Mio. € von 1.175 Waldbesitzern gefördert. Das entspricht gerade dem Betrag, der im Durchschnitt pro Jahr an öffentlichen Mitteln zur Verfügung steht. Gefördert wurden damit die naturnahe Wiederaufforstung auf knapp 3.000 ha, Nachbesserungsarbeiten auf gut 100 und Jungbestandspflege auf rund 460 ha sowie Bodenschutzkalkung von über 720 ha.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Daher sollen die Mittel vor allem eingesetzt werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sowie Tourismus und Naherholung zu fördern.

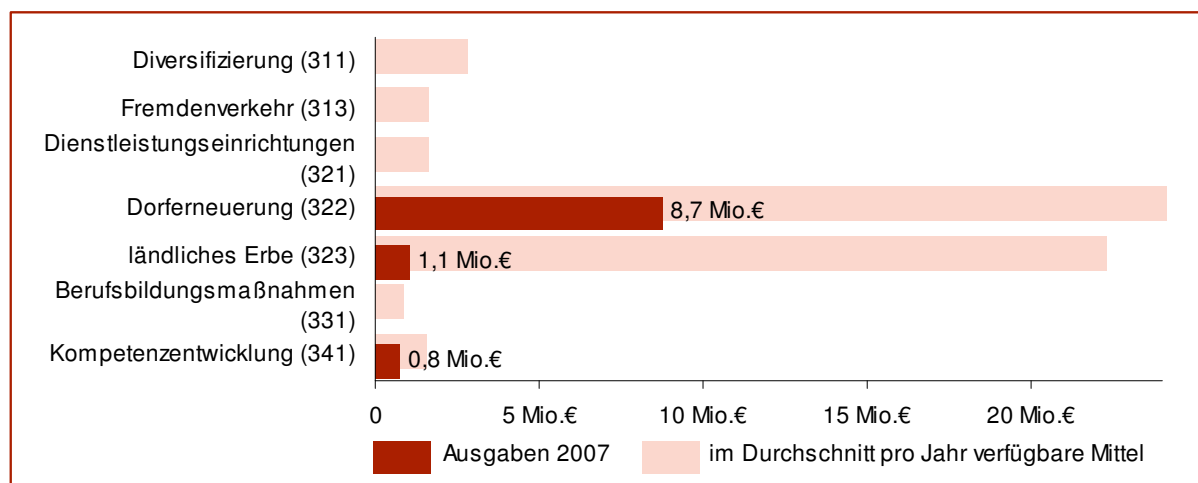
Für den Schwerpunkt 3 sind ca. 356 Mio. € öffentliche Ausgaben (Anteil EU-Mittel ca. 195 Mio. €) vorgesehen. Dabei entfallen voraussichtlich ca. 68 Mio. € (davon ca. 51 Mio. € EU-Mittel) auf das Konvergenzgebiet. Im Bundesländervergleich liegt diese Mittelausstattung im oberen Drittel, was die strategische Schwerpunktsetzung Niedersachsens und Bremens in diesem Bereich verdeutlicht.

Jeweils etwa 40 % der Mittel des 3. Schwerpunktes werden für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (322) sowie für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) verwendet. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen Diversifizierung (311), Förderung des Fremdenverkehrs (313), Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321), Ausbildung und Information (331) sowie Kompetenzentwicklung (341). Zusätzlich ist für den Schwerpunkt 3 eine nationale Förderung gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) in Höhe von ca. 56 Mio. € vorgesehen. Zahlungen im Rahmen von Altverpflichtungen sind nicht zu tätigen.



*Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
(inkl. top-ups)*

Der Anteil der EU-Mittel aus dem ELER beträgt für die Maßnahmen des Schwerpunktes im Nichtkonvergenzgebiet 50 % und im Konvergenzgebiet 75 % der öffentlichen Ausgaben.



Öffentliche Ausgaben 2007 (inkl. top-ups)

Im Berichtszeitraum erfolgten Auszahlungen für drei Maßnahmen. Es konnten bereits öffentliche Ausgaben in Höhe von ca. 10,5 Mio. € getätigt werden. Damit sind 18 % des im Durchschnitt der Jahre zur Verfügung stehenden Budgets ausgeschöpft. Mehr als 80 % dieser Ausgaben entfällt auf die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung (322).

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der bewilligten Anträge nach Maßnahmen im Kalenderjahr 2007. Eine Einschätzung der Antragszahlen kann aufgrund fehlender Vergleichsdaten noch nicht vorgenommen werden.

Maßnahmen	Anträge
Diversifizierung	0
Fremdenverkehr	0
Dienstleistungseinrichtungen	0
Dorferneuerung	1.066
Ländliches Erbe	52
Berufsbildungsmaßnahmen	0
Kompetenzentwicklung	22

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten Zuschüsse bis zu 25 % zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Auch Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten werden gefördert. Für private Zuwendungsempfänger beträgt der Zuschuss maximal 100.000 €.

Die Maßnahme soll der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten dienen, z.B. durch Entwicklung weiterer Betriebszweige mit dem Ziel, die regionale Wirtschaft zu stärken und somit einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Angestrebt wird für den Programmzeitraum 2007 - 2013 die Förderung von 200 Maßnahmen, davon sollen 160 Maßnahmen zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude beitragen. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet 14,55 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 3,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden ca. 2 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt. Die Fördermittel sollen ein Gesamtinvestitionsvolumen von 32 Mio. € auslösen.

Im Berichtsjahr 2007 erfolgten noch keine Auszahlungen.

Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Zur Förderung des ländlichen Tourismus werden Infrastrukturmaßnahmen sowie Vorarbeiten, die für die zukünftige Umsetzung investiver Vorhaben benötigt werden, bezuschusst. Öffentliche Zuwendungsempfänger erhalten bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. 75 % bei Vorliegen eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes. Private Zuwendungsempfänger können einen Zuschuss von 25 % bzw. 30 % erhalten.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Möglichkeiten für zusätzliche Einkommen im Bereich des ländlichen Tourismus und der Naherholung genutzt und weiterentwickelt. Damit soll die Maßnahme zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft und zur Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume beitragen.

Die Planung sieht vor, insgesamt 200 Vorhaben zu realisieren. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 9,5 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet 2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Gerechnet wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. €.

Im Berichtsjahr 2007 erfolgten noch keine Auszahlungen.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Gefördert werden Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung. Bei öffentlichen Zuwendungsempfängern betragen die Zuwendungen bei Vorliegen anerkannter Entwicklungskonzepte bis zu 75 % der Ausgaben.

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere nicht mobiler Bevölkerungsteile zu gewährleisten und die dörfliche Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen zu sichern und zu fördern. Dabei können die Grundversorgungseinrichtungen als soziokulturelle Treffpunkte dienen und damit die wirtschaftlichen Grundlagen im ländlichen Raum stärken.

Angestrebt wird die Förderung von 150 Vorhaben. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 9,3 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet 2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Es soll damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 18 Mio. € erreicht werden.

Bis Ende 2007 erfolgten in dieser Maßnahme noch keine Auszahlungen.

Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Förderfähig sind Investitionen in Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung. Darin inbegriffen sind Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum, zur Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Die Zuschüsse betragen bis zu 75 % bei Gemeinden (bei Vorliegen anerkannter Entwicklungskonzepte) und 25 % bei privaten Personen.

Die Maßnahme soll mit bürgerorientierten Planungs- und Umsetzungsverfahren die dörflichen Strukturen und ihre Bausubstanz sichern. Darüber hinaus sollen die Vorhaben zur Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten beitragen, die Aufenthaltsqualität im Dorf steigern und die wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen insgesamt verbessern.

Mit dem geplanten Einsatz von 129,1 Mio. € öffentlicher Mittel im Nichtkonvergenzgebiet und 29,9 Mio. € im Konvergenzgebiet sollen 750 DE-Dörfer (Dörfer mit einem Dorfentwicklungsplan) und 1.500 Nicht-DE-Dörfer gefördert werden. In Nicht-DE-Dörfern ist die Förderung von 2.450 Einzelprojekten geplant. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 345 Mio. € soll zu 70 % der Kategorie physisch, zu 10 % der Kategorie wirtschaftlich und zu 20 % der Kategorie sozial zugeordnet werden. Zusätzlich werden 37,3 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt.

Für diese Maßnahme erfolgten 2007 noch keine Auszahlungen aus ELER-Mitteln. Mit 8,7 Mio. € GAK- und Landesmitteln wurden in 364 Dörfern infrastrukturelle Maßnahmen gefördert und in einem Dorf eine Umnutzung realisiert. Insgesamt konnten Investitionen in Höhe von 26,6 Mio. € ausgelöst werden.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Diese Maßnahme wird in die vier Teilmaßnahmen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Fließgewässerentwicklung, Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer sowie Kulturerbe unterteilt. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 115,4 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 26,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden 14 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung bereitgestellt.

Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

Eine Förderung von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird für Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotope sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Förderung oder zur Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten gewährt. Darin einbegriffen sind auch die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Maßnahmen zur Förderung der Erlebnisqualität von Natur und Landschaft.

Schwerpunktmäßig sollen in den für den Biotop- und Artenschutz und das Naturerleben wertvollen Gebieten die Lebensräume, Landschaftsstrukturen sowie Tier- und Pflanzenarten im Bestand erhalten und verbessert werden.

Im Zeitraum 2007 - 2013 wird in den Zielgebieten die Umsetzung von mind. 100 Projekten angestrebt. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 28 Mio. € .

In dieser Teilmaßnahme erfolgten 2007 noch keine Auszahlungen.

Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (323 B)

In Niedersachsen erfolgt eine Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung außerhalb der Nationalen Rahmenregelung. Zu den förderfähigen Vorhaben zählen die Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Auen, die Anlage von Randstreifen sowie die Verbesserung der Durchgängigkeit und des Wasserrückhalts. Die Förderung wird als Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten, im begründeten Ausnahmefall auch bis zu 100 % gezahlt.

Die Maßnahme dient dazu, die Gewässermorphologie und -biologie zu verbessern und damit den Naturhaushalt zu stabilisieren. Damit soll die biologische Vielfalt langfristig gesichert sowie der Erlebniswert der Landschaft gesteigert werden.

Angestrebt wird im gesamten Förderzeitraum die Umsetzung von 300 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 35 Mio. € ausgegangen.

Auch in dieser Teilmaßnahme erfolgten 2007 noch keine Auszahlungen.

Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 C)

Fördergegenstand sind Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (einschließlich der Erstellung erforderlicher Beratungsgrundlagen) sowie Modell- und Pilotprojekte zur Entwicklung und Demonstration gewässerschonender Landbewirtschaftungssysteme und zur Entwicklung einer systematischen Effizienzkontrolle für Gewässerschutzmaßnahmen. Dieses wird bis zu 100 % der öffentlichen Ausgaben gefördert. Für den Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Schutz von Trinkwassergewinnungen der öffentlichen Wasserversorgung werden 50 % der gesamten öffentlichen Investition gezahlt.

Die Maßnahme soll durch Beratung die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Gewässerschutzes sowie die vorhandenen Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten erhöhen.

In einem Zeitraum von drei Jahren sollen in Trinkwassergewinnungsgebieten und in den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie mindestens 30 % der Landwirte (ca. 5.000 Betriebe) durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden. Weiterhin sollen im gesamten Förderzeitraum mindestens acht Modell- und Pilotprojekte durchgeführt und mindestens 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung angekauft werden. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 41 Mio. € gerechnet. Bis Ende 2007 wurden für 52 Vorhaben 1,1 Mio. € Landesmittel ausbezahlt.

Kulturerbe (323 D)

Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes, wie z. B. der Erhalt und die Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude, historischer Gärten oder Informationseinrichtungen werden gefördert. Öffentliche Zuwendungsempfänger erhalten i.d.R. eine Förderung von bis zu 75 % und private Personen 30 %. In von der Denkmalpflege besonders begründeten Ausnahmefällen mit einem hohen öffentlichen Interesse kann die Förderung für private Zuwendungsempfänger bis zu 60 % betragen.

Ziel der Maßnahme ist es, die Lebensqualität in den Dörfern zu sichern und damit dem Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Die Sicherung bzw. Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für wertvolle Baussubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen. Zudem sollen die Dorfmittelpunkte als Identifikationsmerkmale und Treffpunkte der dörflichen Gemeinschaft erhalten bleiben. Der Erfahrungsaustausch auch über mehrere Generationen soll verstärkt und die Identifikation insbesondere der Jugend mit ihrem Dorf gesteigert werden.

Geplant ist die Förderung von 250 Einrichtungen des kulturellen Erbes, davon 200 Umnutzungen. Dafür soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 55 Mio. € eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr sind noch keine Zahlungen getätigt worden.

Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Für die beiden Teilmaßnahmen Transparenz sowie Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen sind in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 4,5 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 1,9 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen.

Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331 A)

Zur Schaffung von Transparenz werden Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen regionalen Wirtschaftsakteuren in ländlichen Regionen und jungen Konsumenten gefördert. Außerdem wird die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen durch regionale Bildungsträger, die Beratung, Qualifizierung und Fortbildung der regionalen Bildungsträger und die Koordinierung und Repräsentation der Gesamtmaßnahme finanziell unterstützt. Regionale Bildungsträger erhalten Zuschüsse von jährlich bis zu 15.000 € und die zentrale Koordinierungsstelle jährlich bis zu 90.000 €.

Die Maßnahme soll einen Beitrag gegen die Isolierung einzelner Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum leisten, die Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft erhöhen und zur Verbesserung der Lebensqualität dienen. Darüber hinaus wird mit der Maßnahme die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft angestrebt.

2.700 dreistündige Veranstaltungseinheiten sind im Bereich Lebensqualität vorgesehen. Im Bereich Diversifizierung sollen jährlich zwei Schulungen für Personal der regionalen Bildungsträger durchgeführt und die Anzahl von 50 Wirtschaftsakteure, die an Bildungsaktivitäten teilgenommen haben, erreicht werden.

2007 ist noch keine Förderung in dieser Teilmaßnahme erfolgt.

Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331 B)

Gefördert werden Qualifizierungsleistungen im Naturschutz für Bewirtschafter und Multiplikatoren, die Erstellung von Qualifizierungsgrundlagen sowie die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für die Qualifizierung.

Damit sollen die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten erhöht werden. Dieses soll zur Steigerung der Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen sowie deren Akzeptanz führen.

Mit den Fördermitteln ist die Durchführung von jährlich 20 Veranstaltungstagen mit 70 an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmenden Wirtschaftsakteuren pro Jahr geplant.

In dieser Teilmaßnahme erfolgten 2007 noch keine Auszahlungen.

Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Maßnahme Nr. 341: Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (ELER-Verordnung Art. 52 d i.V.m. Art. 59)

In der gesamten Förderperiode stehen im Nichtkonvergenzgebiet ca. 6 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 2,3 Mio. € öffentliche Mittel für die zwei Teilmaßnahmen Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement zur Verfügung.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) (341 A)

Gegenstand der Maßnahme ist die Erarbeitung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte. Die Förderung erfolgt als Zuschuss bis zu 75 %. Sie wird einmalig bis höchstens 50.000 € je Konzept gewährt.

Die Maßnahme dient dazu, regionale Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die Zusammenarbeit im Prozess zielgerichtet durch einen effizienten Instrumenten- und Mitteleinsatz zu initiieren und zu steuern. Durch die dialogorientierte Einbeziehung aller Akteure vor Ort werden Planungen übergreifend aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte in der Zusammenarbeit genutzt. Die ILEK sollen anlassbezogen durchgeführt werden, d. h. es müssen besondere Umstände vorliegen, die einen gezielten Einsatz von ILEKs erfordern.

Geplant ist die Installierung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften. 0,9 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) werden zusätzlich bereitgestellt.

Auszahlungen aus ELER-Mitteln erfolgten 2007 noch nicht. Allerdings wurden 16 Vorhaben mit 247 Beteiligten ausschließlich mit GAK- und Landesmitteln in Höhe von 0,48 Mio. € gefördert.

Regionalmanagement (REM) (341 B)

Eine Förderung wird für die Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse gewährt.

Das Regionalmanagement dient der Begleitung der Prozesse der ländlichen Entwicklung. Die regionalen Akteure sollen über Entwicklungen informiert und zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert werden. Zudem fördert das Regionalmanagement die Kommunikations- und Dialogprozesse sowohl regional als auch überregional und dient damit der Vernetzung und Abstimmung unterschiedlicher Entwicklungsansätze.

Vorgesehen ist die Bildung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften. Dafür werden ca. 2 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt. Eine Förderung ist nur außerhalb der ausgewählten Leader-Regionen möglich.

Im Berichtsjahr wurden sechs Vorhaben mit 76 Teilnehmenden mit GAK- und Landesmitteln in Höhe von ca. 0,28 Mio. € gefördert. Eine Förderung mit EU-Mitteln ist 2007 noch nicht erfolgt.

Schwerpunkt 4: Leader

Mit dem Schwerpunkt 4 Leader soll die eigenständige, nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützt werden. Angestrebt wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze. Zentrales Element des Leader-Ansatzes ist die Erarbeitung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte. Dieser sollen mit einer gebietsbezogenen Strategie dazu beitragen, Entwicklungsrückstände abzubauen und positive Entwicklungen zu stärken. Lokale Aktionsgruppen (öffentlich-private Partnerschaften) sind dabei Träger der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für ihre Umsetzung. Durch die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit sollen Wissen, Arbeit und Kapital zusammengeführt werden, um damit mittels gemeinsamer Maßnahmen und Projekte die eigene gebietsbezogene Entwicklungsstrategie zu optimieren.

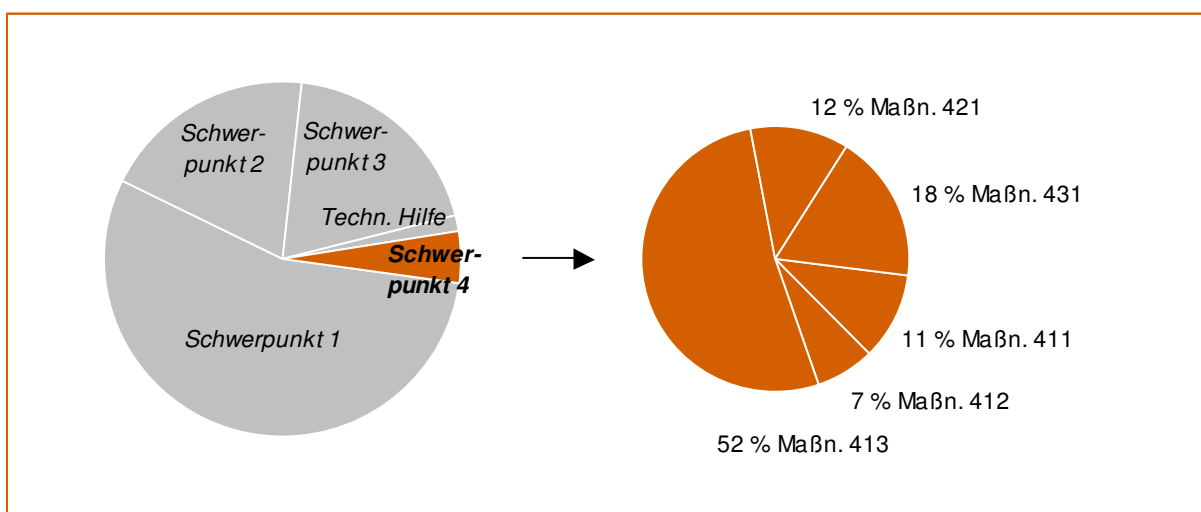
Im Schwerpunkt 4 stehen für Niedersachsen ca. 99 Mio. € öffentliche Mittel (davon 60 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Dabei entfallen ca. 23 Mio. € (davon ca. 18 Mio. € EU-Mittel) auf das Konvergenzgebiet. In Bremen wird Leader nicht angeboten. Der weitaus größte Anteil von ca. 69 Mio. € ist für die Umsetzung von Projekten aus den drei Schwerpunkten in *PROFIL 2007 - 2013* eingeplant. Welche Projekte im Einzelnen durchgeführt werden entscheidet die Lokale Aktionsgruppe eigenverantwortlich. Daher beruht die Mittelverteilung im Indikativen Finanzplan in *PROFIL 2007 - 2013* auf Annahmen der Verwal-

tungsbehörde. Die Ansätze können sich innerhalb des Schwerpunktes 4 in den Folgejahren verschieben. Nach diesen Ansätzen nimmt allein die Untermaßnahme Lebensqualität und Diversifizierung (413) ca. 51,6 Mio. € (davon ca. 9,6 Mio. € im Konvergenzgebiet) in Anspruch. Für die Umsetzung von Projekten aus Schwerpunkt 1 (411) sind ca. 10,3 Mio. € (davon ca. 1,9 Mio. € im Konvergenzgebiet) und aus Schwerpunkt 2 (412) ca. 6,9 Mio. € (davon ca. 1,3 Mio. € im Konvergenzgebiet) vorgesehen.

Die Maßnahme Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) ist mit 12 Mio. € (davon 4 Mio. € im Konvergenzgebiet) ausgestattet. Für laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen 18 Mio. € (davon 6 Mio. € im Konvergenzgebiet) bereit. Jede Leader-Region erhält für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Kontingent in Höhe von etwa 2 Mio. € EU-Mitteln. Über die daraus zu finanzierenden Projekte entscheidet die Lokale Aktionsgruppe.

Der Kofinanzierungssatz der EU-Mittel aus dem ELER beträgt für die Maßnahmen des Schwerpunktes im Nichtkonvergenzgebiet 55 % und im Konvergenzgebiet 80 % der öffentlichen Ausgaben.

Die Auswahl der lokalen Aktionsgruppen (LAG) bzw. Regionen erfolgte im Rahmen eines Auswahlverfahrens. Dadurch wurde gewährleistet, dass qualitativ gute Entwicklungskonzepte zum Einsatz kommen und damit der höchste Mehrwert für die Gemeinschaft erzielt wird. Mit einer ersten Informationsveranstal-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

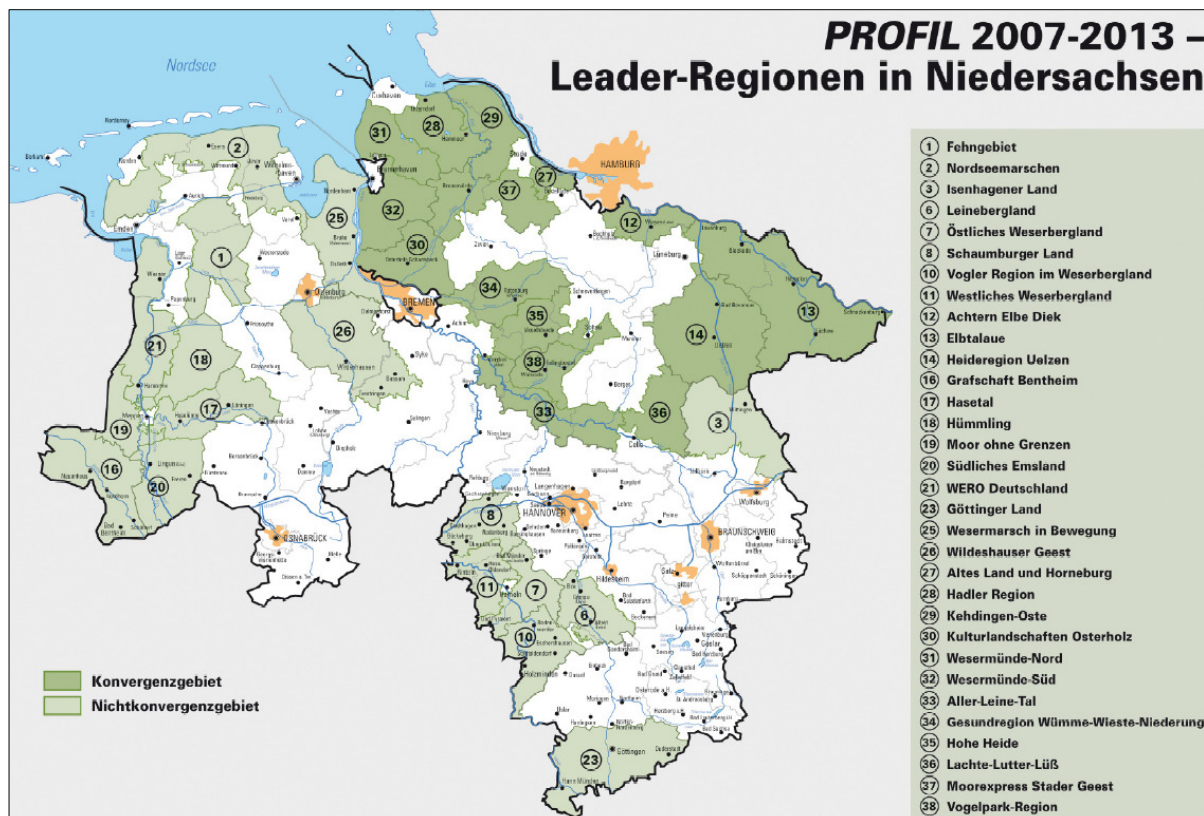
Die Auswahlverfahren für Leader gestartete. Bis zum 30.09.2007 hatten interessierte Gruppen die Gelegenheit sich zu bewerben. Die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Gruppen traf am 21.11.2007 der Begleitausschuss unter Einbeziehung anerkannter Experten aus Wissenschaft und Praxis. Von den insgesamt eingegangenen 38 Bewerbungen wurden 32 Regionen als Leader-Regionen ausgewählt. Die Gesamtgröße der dieser Regionen beträgt rund 23.400 km² mit einer Einwohnerzahl von ca. 2,4 Mio. Einwohnern.

Folgende Lokale Aktionsgruppen sind angenommen:

- Achtern-Elbe-Diek,
- Aller-Leine-Tal,
- Altes Land und Horneburg,
- Elbtalau,
- Fehngebiet,
- Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung,
- Göttinger Land,
- Grafschaft Bentheim,
- Hadler Region,
- Hasetal,
- Heiderregion Uelzen,
- Hohe Heide,
- Hümmling,
- Isenhagener Land,
- Kehdingen-Oste,
- Kulturlandschaft Osterholz,

- Lachte-Lutter-Lüß,
- Leinebergland,
- Moor ohne Grenzen,
- Moorexpress Stader Geest,
- Nordseemarschen,
- Östliches Weserbergland,
- Schaumburger Land,
- Südliches Emsland,
- Vogelparkregion,
- Vogler Region im Weserbergland,
- WERO Deutschland,
- Wesermarsch in Bewegung,
- Wesermünde-Nord,
- Wesermünde-Süd,
- Westliches Weserbergland,
- Wildeshäuser Geest.

Im Berichtsjahr erfolgte noch keine Förderung im Schwerpunkt 4. (Die Auswahl der LAG'n erfolgt erst zu Beginn des EU-Haushaltsjahres 2008.)



3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für Nichtkonvergenzgebiete und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt und daneben eine gemeinsame Tabelle für das gesamte Programmgebiet Niedersachsen und Bremen.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2007 angegeben. In den Tabellen sind ferner die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (Stand 26.10.2007) und der prozentuale Anteil der 2007 bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Spalte mit den seit Programmbeginn kumulierten Zahlungen entspricht im ersten Förderjahr der Spalte der Auszahlungen 2007.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 sind jeweils getrennt in eigenen Zeilen dargestellt.

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER, den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln zusammen.

Die Ausgaben 2007 beinhalten auch die Zahlungen, die aufgrund der Übergangsverordnung im IV. Quartal 2006 geleistet wurden.

Sämtliche Zahlungen aufgrund der Übergangsverordnung werden dem Nichtkonvergenzgebiet zugeordnet, auch wenn sie an Begünstigte im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg gingen, denn vor dem 01.01.2007 hatte die Einstufung als Konvergenzgebiet noch keine Gültigkeit.

In Niedersachsen und Bremen sind 2007 ca. 194 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt worden. Dabei entfällt der größte Teil der Auszahlungen auf Schwerpunkt 1, allerdings in erheblichem Umfang auf zusätzliche nationale Mittel (ca. 100 Mio. €).

In den Berichten der folgenden Jahre wird die Tabelle um eine Spalte mit dem ELER-Anteil erweitert.

Nichtkonvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1				
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	426.000	426.000	6.950.000	6 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	1.102.612	1.102.612	14.100.000	8 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	29.056.357	29.056.357	165.102.370	18 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	28.924.523	28.924.523		
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005				
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	1.263.559	1.263.559	33.850.000	4 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	19.821.746	19.821.746	194.453.400	10 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005				
126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	4.072.176	4.072.176	80.700.746	5 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	73.868.795	73.868.795		
Schwerpunkt 1 insgesamt	55.742.450	55.742.450	495.156.516	11 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	28.924.523	28.924.523		
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	73.868.795	73.868.795		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.010.072	1.010.072	6.358.800	16 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	121.000	121.000		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	160.499	160.499		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	21.225.139	21.225.139	219.905.936	10 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.829.000	6.829.000		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005				
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	1.008.411	1.008.411	6.948.000	15 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.146.753	1.146.753		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	119.243	119.243	262.500	45 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	119.243	119.243		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	20.446	20.446	2.171.756	1 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	20.446	20.446		
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	290.909	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227 Nichtproduktive Investitionen	6.200.466	6.200.466	37.726.364	16 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.200.466	6.200.466		
Schwerpunkt 2 insgesamt				
	29.722.119	29.722.119	273.664.265	11 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	14.436.908	14.436.908		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	160.499	160.499		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0	0	14.550.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005				
313 Förderung des Fremdenverkehrs	0	0	9.540.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0	0	9.340.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0	0	129.119.379	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.838.530	5.838.530		
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0	0	115.425.799	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	298.764	298.764		
331 Ausbildung und Information	0	0	4.462.500	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	0	0	6.040.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	535.030	535.030		
Schwerpunkt 3 insgesamt	0	0	288.477.678	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	6.672.324	6.672.324		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4				
41 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
411 - Wettbewerbsfähigkeit				
	0	0	8.400.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
412 - Umweltschutz/ Landwirtschaft				
	0	0	5.600.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
413 - Lebensqualität/ Diversifizierung				
	0	0	42.000.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421 Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit				
	0	0	7.999.998	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431 Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59				
	0	0	11.999.998	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 insgesamt				
	0	0	75.999.996	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
511 Technische Hilfe				
	107.500	107.500	33.750.000	0 %
Gesamtsumme				
	85.572.069	85.572.069	1.167.048.455	7 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	43.361.431	43.361.431		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	80.701.618	80.701.618		

Konvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen				
		39.0000	39.0000	630.000	6 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten				
		293.691	293.691	2.666.667	11 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe				
		9.581.170	9.581.170	48.615.877	20 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005				
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen				
		640.964	640.964	16.376.666	4 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft				
		7.399.903	7.399.903	34.590.790	21 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005				
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen				
		0	0	18.498.333	0 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
Schwerpunkt 1 insgesamt					
		17.915.728	17.915.728	121.378.333	15 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005				

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	968.735	968.735	4.200.000	23 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	180.560	180.560		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	5.067.183	5.067.183	53.664.434	9 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005				
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0	0	2.702.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	0	0	87.500	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	383.250	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	1.050.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227 Nichtproduktive Investitionen	0	0	5.823.750	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 insgesamt				
	6.035.918	6.035.918	67.910.934	9 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	180.560	180.560		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0	0	3.260.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005				
313 Förderung des Fremdenverkehrs	0	0	2.000.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0	0	2.000.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0	0	29.887.332	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.897.950	2.897.950		
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0	0	26.431.669	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	752.120	752.120		
331 Ausbildung und Information	0	0	1.908.333	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	0	0	2.262.667	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	222.680	222.680		
Schwerpunkt 3 insgesamt	0	0	67.750.001	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.872.750	3.872.750		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4				
41 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
411 - Wettbewerbsfähigkeit				
	0	0	1.912.500	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung				
	0	0	1.275.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
413 - Lebensqualität/ Diversifizierung				
	0	0	9.562.500	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421 Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit				
	0	0	4.000.002	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431 Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59				
	0	0	6.000.001	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 insgesamt				
	0	0	22.750.003	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
511 Technische Hilfe				
	0	0	0	0 %
Gesamtsumme				
	23.951.646	23.951.646	279.789.271	9 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.053.310	4.053.310		

Konsolidierte Tabelle

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1				
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	465.000	465.000	7.580.000	6 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	1.396.303	1.396.303	16.766.667	8 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	1.394	0 %
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	29.858.317	29.858.317	213.718.247	14 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	28.924.523	28.924.523		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	8.779.210	8.779.210	85.000.000	10 %
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	1.904.523	1.904.523	50.226.666	4 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	10.634.848	10.634.848	229.044.190	5 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	16.586.801	16.586.801	80.500.000	21 %
126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	4.072.176	4.072.176	99.199.079	4 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	73.868.795	73.868.795	388.502.000	19 %
Schwerpunkt 1 insgesamt				
	48.292.167	48.292.167	616.534.849	8 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	28.924.523	28.924.523		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	99.234.806	99.234.806	554.002.000	18 %

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.978.807	1.978.807	10.558.800	19 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	121.000	121.000		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	341.059	341.059	3.647.700	9 %
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	26.292.322	26.292.322	273.570.370	10 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.829.000	6.829.000		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	64.663.797	0 %
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	1.008.411	1.008.411	9.650.000	12 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.008.411	1.008.411		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	119.243	119.243	350.000	34 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	119.243	119.243		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	20.446	20.446	2.555.006	1 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	20.446	20.446		
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	1.340.909	0%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
227 Nichtproduktive Investitionen	6.200.466	6.200.466	43.550.114	14%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.200.466	6.200.466		
Schwerpunkt 2 insgesamt				
	35.758.037	35.758.037	341.575.199	10 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	14.436.908	14.436.908		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	341.059	341.059	68.311.497	0 %

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0	0	17.810.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	2.025.000	0 %
313 Förderung des Fremdenverkehrs	0	0	11.540.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0	0	11.340.000	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0	0	159.006.711	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	8.736.480	8.736.480	37.300.000	23 %
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0	0	141.857.468	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.050.884	1.050.884	14.200.000	7 %
331 Ausbildung und Information	0	0	6.370.833	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	0	0	8.302.667	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	757.710	757.710	2.925.000	26 %
Schwerpunkt 3 insgesamt				
	0	0	356.227.679	0 %
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	10.545.074	10.545.074	56.450.000	19 %

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2007	kumulierte Zahlungen 2007 - 2007	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen 2007
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit				
		0	0	10.312.500	0 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung				
		0	0	6.875.000	0 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung				
		0	0	51.562.500	0 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit				
		0	0	12.000.000	0 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59				
		0	0	17.999.999	0 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
Schwerpunkt 4 insgesamt					
		0	0	98.749.999	0 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
511	Technische Hilfe				
		107.500	107.500	33.750.000	0 %
Gesamtsumme					
		84.157.704	84.157.704	1.446.837.726	6 %
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	43.361.431	43.361.431		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	110.120.939	110.120.939	678.763.497	16 %

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Bewertungssystem

Die Bewertung befindet sich derzeit, wie im CMEF vorgesehen, in der **Strukturierungsphase**, in der von den externen BewerterInnen in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten auf der Grundlage des genehmigten Programms, der Richtlinien und Ex-ante-Bewertung die wesentlichen Fragestellungen festgelegt, das Untersuchungsdesign spezifiziert und die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten geklärt wird. Damit wird die Grundlage für die künftigen Bewertungsaktivitäten gelegt. Aufgrund der späten Genehmigung des Programms kann zu möglichen maßnahmenbezogenen Umsetzungshemmnissen oder gar zu den erreichten Ergebnissen noch keine Bewertung vorgenommen werden. Zur Bewertung der Maßnahmen der Technischen Hilfe unter dem Stichwort „Capacity Building“ wurde ein Fragebogen entwickelt, der bei Veranstaltungen und Seminaren, die im Rahmen der Technischen Hilfe finanziert werden, zum Einsatz kommt.

Der **Auftrag** zur Begleitung (Erstellung der Jahresberichte) und zur laufenden Bewertung wurde gemeinsam mit fünf anderen Bundesländern nach einem zweistufigen Auswahlverfahren am 04.10.2007 einer Bietergemeinschaft von Instituten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei und dem Büro entera für den Zeitraum 2007 bis 2016 erteilt.

Länderübergreifend ist eine vielfältige und enge Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite vorgesehen – sowohl auf Programm- wie auch auf Maßnahmenebene.

Die Austauschstrukturen sollen dazu beitragen, dass die Evaluation auch die aus Sicht der Betroffenen wesentlichen Fragestellungen angemessen berücksichtigen kann und dass Ergebnisse in die Umsetzungs- und Entscheidungsprozesse kontinuierlich rückgekoppelt werden, um letztlich zur Programmverbesserung beizutragen.

Geplantes Untersuchungsdesign

Mit dem **Angebot** wurde ein grobes Untersuchungsdesign mit einer Skizzierung des erforderlichen Datenbedarfs vorgelegt. Dieses wurde auf der Grundlage des CMEF und der Entwürfe der Programmpla-

nungsdokumente entwickelt. Die erforderliche Detailplanung ist Gegenstand der Strukturierungsphase. Im Rahmen des finanziellen und personellen Rahmens, der mit der Zuschlagserteilung bis 2016 festgelegt wurde, können **Anpassungen** am Untersuchungsdesign vorgenommen werden, um sich ändernden Rahmenbedingungen und neuen Fragestellungen Rechnung zu tragen. Mit Abschluss der Strukturierungsphase wird das Untersuchungsdesign bis zur Halbzeitbewertung festgelegt. In den Jahren 2010 und 2012/13 können gegebenenfalls im Einvernehmen Anpassungen vorgenommen werden.

Der 7-Länder-Ansatz bietet den Vorteil, das Untersuchungsdesign, wo möglich, länderübergreifend abzustimmen und ggf. auch die Ergebnisse aus einem Bundesland auf andere zu übertragen.

Es gilt der Grundsatz, dass alle relevanten Fragen sowohl maßnahmen- wie auch programmbezogen zu beantworten sind. Das finanzielle Gewicht und die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen bzw. Schwerpunkte werden dabei berücksichtigt. *PROFIL 2007 - 2013* ist ein ausdifferenziertes Programm mit einem starken Fokus im Schwerpunkt 1. Die finanzstärksten Maßnahmen sind dabei die Agrarinvestitionsförderung sowie Flurbereinigung und Wegebau. Im Schwerpunkt 2 bilden die Agrarumweltmaßnahmen den Schwerpunkt der Förderung. Die Dorferneuerung hat den größten Ansatz im Schwerpunkt 3. Diese Maßnahmen nehmen daher auch einen großen Raum bei der Evaluation für Niedersachsen und Bremen ein.

Das Untersuchungsdesign sieht den Einsatz vielfältiger Erhebungsinstrumente und Analysemethoden vor, die unter Kosten-Nutzen-Erwägungen zum Einsatz kommen. Grundsatz ist, dass vorrangig die verfügbaren Sekundärdaten genutzt werden. Primärdatenerhebungen in Form von Expertengesprächen, Gruppeninterviews und Geländeaufnahmen sowie verschiedenen Befragungstechniken kommen dort zum Einsatz, wo prioritäre Fragestellungen nur unzureichend mit dem vorhandenen Datenmaterial bearbeitet werden können. Die Untersuchungsansätze für die wichtigsten Maßnahmen (-bereiche) von *PROFIL 2007 - 2013* beinhalten im Wesentlichen das Folgende:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm: Die Bewertung sieht einen Vorher-Nachher-Vergleich geförderter Betriebe und Vergleiche zu ähnlichen nicht-geförderten Betrieben des Testbetriebsnetzes vor.

Voraussetzung dafür ist, dass Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse in einer abgestimmten und datenbanktechnisch auswertbaren Form vorliegen. Die Wirkungen der Förderung auf die Agrarstruktur sollen zusätzlich durch räumliche Untersuchungsansätze erfasst werden.

- Flurbereinigung: Bewertung der Wirkungen ganzer Verfahren (unabhängig von den geförderten Einzelprojekten) auf der Grundlage von Fallstudien und Befragungen der Verfahrensbearbeiter, von Landwirten und nichtlandwirtschaftlichen Beteiligten.
- Agrarumweltmaßnahmen: Die Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen mündet in einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse. Diese wird ein Ranking von Agrarumweltmaßnahmen mit gleichem Ressourcenschutzziel erlauben. Dazu wird die Ressourcenschutzwirkung der Teilmaßnahmen quantifiziert und diese den durch sie verursachten Kosten (Auszahlungen und Verwaltungskosten) gegenübergestellt. Über die Kosten-Wirksamkeitsanalyse hinausgehend werden Teilnehmer an Agrarumweltmaßnahmen im Vergleich zu Nicht-Teilnehmern anhand von betrieblichen und produktionstechnischen Parametern charakterisiert.
- Dorferneuerung: Betrachtung der geförderten Dörfer auf zwei Ebenen: (1) Gesamtbetrachtung aller Dörfer (Outputanalyse, Befragung von Zuwendungsempfängern etc.), (2) Vorher-Nachher-Vergleich durch vertiefende Untersuchungen in ausgewählten Dörfern als begleitende Untersuchung über den gesamten Förderzeitraum.
- Leader/ILE: Bewertung der Gesamtwirkungen der Umsetzung integrierter lokaler/regionaler Entwicklungsstrategien in den Leader-Regionen bzw. Regionen mit ILE-Regionalmanagement mittels explorativer Fallstudien und darauf aufbauender schriftlicher Befragungen in allen Regionen.

Auf der Programmebene werden die Fragen des CMEF strukturiert und drei Analyseebenen zugeordnet: Programmwirkungen, Programmdurchführung und Wechselwirkungen mit relevanten politischen Agenden. Ein besonderes Element stellen die Vertiefungsthemen dar, die mit speziellen methodischen Ansätzen z. T. auch quantitative Aussagen über Programmwirkungen liefern sollen. Darüber hinaus geht es in Analysen zur Programmdurchführung um den Verwaltungsaufwand und die Realisierung der Vereinfachungsbemühungen der Europäischen Kommission.

Bewertungsaktivitäten

Die Strukturierungsphase wird im Herbst 2008 abgeschlossen sein. Sie beinhaltet v. a. Gespräche mit den Fachreferaten der involvierten Ministerien zur Klärung der Interventionsziele und -logik, der zentralen Untersuchungsschwerpunkte, der Methodik und des Datenbedarfs und der Datenbereitstellung. Die Ergebnisse werden auf dem Lenkungsausschuss präsentiert und bilden die Grundlage der Untersuchungen.

Anschließend an die Strukturierungsphase werden maßnahmenabhängig schon im Jahr 2008 die ersten empirischen Untersuchungen durchgeführt (Expertengespräche, Auswahl von Fallstudienregionen und erste Bestandsaufnahmen).

Datenverfügbarkeit, Datenschutz- und Datensicherheit

Drei zentrale Sekundärdatenbestände sind wesentlich und werden als Grundlage für die Evaluation mehrerer oder aller Maßnahmen genutzt:

- die Einzeldaten, die den EU-Monitoringtabellen und der GAK-Berichterstattung zugrunde liegen,
- ggf. Daten der Zahlstelle, die als Buchungen in den jährlichen Rechnungsabschluss einfließen, und
- der Flächennutzungsnachweis des InVeKoS einschließlich der Angaben zum Viehbesatz als die zentrale Datenquelle für die sektoral bzw. auf landwirtschaftliche Flächen ausgerichteten Maßnahmen. Auf dieser Grundlage sind Teilnehmer-Nichtteilnehmer-Vergleiche möglich. Die georeferenzierten Daten können zudem mit Umweltdaten verschnitten werden.

Regelungen zur Datensicherheit und zum Datenschutz waren Gegenstand der Ausschreibung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt als Datenverarbeitung im Auftrag des Landes. Damit einher gehen umfangreiche DV-technische Vorkehrungen einschließlich dienstrechtlicher Anweisungen und spezifische arbeitsorganisatorische Voraussetzungen. Die Ergebnisse der Analysen werden nur in hochaggrierter und verallgemeinerter Form veröffentlicht. Alle EvaluatorInnen haben darüber hinaus umfangreiche Dokumentationspflichten einzuhalten.

Netzwerkaktivitäten

Der Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft ist durch die Einbindung der Evaluierungsaktivitäten in wissenschaftliche Institutionen gewährleistet. Darüber hinaus ist zur Weiterentwicklung von Evaluierungsmethoden ein Workshop im Frühjahr 2009 geplant.

Der Austausch mit anderen EvaluatorInnen findet zum einen im Arbeitskreis Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation statt, zum anderen sollen die vernetzenden Aktivitäten der letzten Evaluierungsperiode innerhalb Deutschlands vorgezogen werden, sobald auch in den anderen Bundesländern die EvaluatorInnen ausgewählt wurden.

Die vTI-Institute sind sowohl in die Erstellung eines Handbuchs zur kombinierten ELER-GAK-Berichterstattung, als auch in die Entwicklung von Indikatoren zur Begleitung der Nationalen Strategie eingebunden.

Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten

Die Schwierigkeiten mit dem CMEF werden sich in der konkreten Anwendung zeigen. Schon in den Stellungnahmen zu den Entwürfen des CMEF hat die FAL (das jetzige vTI) auf Problembereiche hingewiesen. Hier wird erwartet, dass das Europäische Evaluierungsnetzwerk eine Diskussionsplattform bietet, um zu praktikablen Lösungen zu kommen.

Ein wesentlicher methodischer Problembereich ist die Erfassung von Nettowirkungen. Diesbezüglich besteht ein großer Bedarf an Unterstützung in Form eines Austausches über die Methodensettings. Weitere mögliche thematische Vertiefungen sollte die Europäische Kommission u. a. für folgende Bereiche vorsehen:

- Erforschung der Möglichkeiten zur Etablierung modellgestützter Analysemethoden auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung (regionalwirtschaftliche Fragestellungen),
- Studien zu Transaktionskosten in allen Förderbereichen (auf Seiten der Verwaltung und der Begünstigten).

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Für die Begleitung und Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der ELER-Verordnung haben sich die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen zusammengeschlossen. Dieser Länder-Verband (ohne Mecklenburg-Vorpommern) hat bereits in der Förderphase 2000 - 2006 die Evaluierung gemeinsam bestritten und dabei durchweg positive Erfahrungen gemacht. Im Rahmen dieses **7-Länder-Verbundes** können bei der Begleitung und Bewertung Synergien genutzt und die Vorgehensweise und Methodik länderübergreifend abgestimmt werden.

Wichtigstes Gremium im Bewertungsprozess ist der Lenkungsausschuss, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den EvaluatorenInnen zusammensetzt. Dieser trifft sich in regelmäßigen Abständen, ist für die Gesamtsteuerung zuständig und diskutiert die generellen Fragen des Untersuchungsansatzes und die wesentlichen Ergebnisse. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein

Auf Maßnahmenebene findet der Lenkungsausschuss seine Entsprechung in länderübergreifenden Arbeitsgruppen aus EvaluatorInnen, FachreferentInnen der Ministerien und VertreterInnen nachgeordneter Behörden sowie von Fachbehörden. Im Übrigen sind die Zusammenarbeitsstrukturen wenig formalisiert und abhängig vom konkreten Abstimmungsbedarf.

Begleitung und Bewertung wurden mit beratender Unterstützung durch die Firma Bonner Evaluationen gemeinsam ausgeschrieben. Der Auftrag wurde im September 2007 an die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL, ab 2008 Johann Heinrich von Thünen-Institut / vTI) in Braunschweig vergeben. Beim vTI sind die Institute für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft beteiligt, Kooperationspartner sind die Universität Rostock sowie die Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn. Der jährliche Zwischenbericht wird durch das Büro entera verfasst. Das vTI und seine Partner verfügen nicht nur über

langjährige Erfahrungen in der Evaluation EU-kofinanzierter Programme, sondern auch über Erkenntnisse aus zahlreichen wissenschaftlichen Forschungsprojekten, die in die Evaluierung einfließen. Auf diese Weise ist ein hohes Niveau sowie eine Kontinuität zur Förderperiode 2000 - 2006 gewährleistet, in der die Evaluation ebenfalls von der FAL durchgeführt wurde.

Die zur Verwaltung und Durchführung des Programms genutzten **EDV-gestützten Programme** liefern die für Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten. Um die neuen Fördertatbestände der EU-Förderperiode 2007 - 2013 integrieren zu können und insbesondere auf die Unterteilung Niedersachsens in ein Konvergenz- und ein Nichtkonvergenzgebiet mit unterschiedlichen Mittelkontingenten und Beteiligungssätzen der EU zu reagieren, soll ein neues Datenbanksystem aufgebaut werden, das die bisher dezentrale Erfassung der Förderdaten ablösen soll. Im Grundsatz basiert das Datenbanksystem auf der für die Zahlungsvorgänge genutzten Datenbank der Zahlstelle und erweitert die Systematik um die Artikel-89-Maßnahmen und die für die Begleitung erforderlichen Indikatoren. Das neue System soll die Bereitstellung der Daten für das Begleitsystem wesentlich erleichtern sowie eine geeignete Grundlage für die Evaluation liefern.

Der **Begleitausschuss** zu *PROFIL 2007 - 2013* hat sich am 21.11.2007 konstituiert. Er wacht über die ordnungsgemäße und zielgerichtete Umsetzung des Programms und gibt Impulse zu dessen Weiterentwicklung. Neben den aus der ELER-Verordnung abzuleitenden Tätigkeiten zählt in Niedersachsen auch die Auswahl der Leader-Regionen zu seinen Aufgaben. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurden u.a. die 32 Leader-Regionen anerkannt.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Seit der Programmgenehmigung waren keine wesentlichen Probleme zu verzeichnen. Entsprechend waren keine besonderen Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die Bescheinigende Stelle hat bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollmechanismen (Verwaltungskontrolle, Vor-Ort-Kontrolle, Fachaufsicht) funktionieren.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe 33,75 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Sie werden zu 50 % durch den ELER finanziert.

2007 wurden ca. 107.500 € ausgezahlt. Die wesentlichen Kosten entstanden dabei für Publizitätsmaßnahmen, insbesondere die Konzeption von Erläuterungstafeln (nach Vorgabe der ELER-Durchführungsverordnung) und verschiedene Informationsmaterialien im Rahmen der Vorbereitung einer für den Januar 2008 geplanten Auftaktveranstaltung. Darüber hinaus nahmen Kosten für die Evaluierung und das Monitoring größere Beträge in Anspruch.

Für die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Information und Publizität erfolgten auf zwei Ebenen, zum einen für die Öffentlichkeit und zum anderen für die potenziellen Antragsteller und Zuwendungsempfänger.

Zur Information der **Öffentlichkeit** wurde auf der ML-Homepage (www.ml.niedersachsen.de) die genehmigte Fassung des Programms *PROFIL 2007 - 2013* veröffentlicht. Nach der Programmgenehmigung erfolgte die Einrichtung einer separaten Homepage www.profil.niedersachsen.de. Hier sind neben dem genehmigten Programmtext weitere Informationen zu den Maßnahmen in *PROFIL 2007 - 2013* aufgenommen. Ferner sind verschiedene Pressemitteilungen zum Stand des Programms oder einzelnen Schwerpunkten enthalten.

Für die potenziellen **Antragsteller** und Zuwendungsempfänger bietet dieses Internetportal einen Überblick sowie eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fördermöglichkeiten. Ebenso besteht die Möglichkeit, auf die relevanten Richtlinien und ggf. Förderanträge über das Internet zuzugreifen. Dies wird ergänzt durch eine gezielte Vernetzung mit den einschlägigen Internetseiten zu den Maßnahmen in *PROFIL 2007 - 2013* sowie zum Informationspool des Bundes bzw. der Vernetzungsstelle für den Ländlichen Raum und der Europäischen Kommission.

Die Richtlinien zu einzelnen Fördermaßnahmen werden in enger Abstimmung mit den betreffenden WISO-Partnern und Verbänden erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Damit sind auch die detaillierten Fördervoraussetzungen für alle zugänglich.

2007 wurde darüber hinaus mit der Erarbeitung des Förderwegweisers begonnen, der im Januar 2008 veröffentlicht wurde. Diese Broschüre informiert über die einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen und stellt ausgewählte Projekte vor.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Kohärenz und Konformität des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007-2013 (*PROFIL 2007 - 2013*) mit der Gemeinschaftspolitik ist durch die Genehmigung am 26.10.2007 bestätigt worden. Die Programminhalte haben weiterhin unverändert Gültigkeit.

Die **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten, da die beihilferechtlich relevanten Fördertatbestände mit dem Programm genehmigt wurden, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe notifiziert und genehmigt sind bzw. werden oder nach der VO (EG) 70/2001 vom Beihilfeverbot freigestellt sind.

Hinsichtlich der Anwendung des **Vergaberechts** gelten, in Abhängigkeit von den Vorgaben der entsprechenden Förderrichtlinie, die jeweiligen allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß der Vorl. VV zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO). Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind föderrichtlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Dabei wird jedoch durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung ein Mindestmass an Wettbewerb abgesichert. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt.

Die Beachtung der horizontalen Politiken, wie z. B. der **Nachhaltigkeit** oder der **Chancengleichheit** ist mit den Verfahrensbestimmungen und Zuwendungsvoraussetzungen auf Maßnahmeebene geregelt.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Eingezogene Mittel werden in der vorgesehenen Frist wieder in der gleichen Maßnahme verwendet.

QUELLEN

EPLR: ML (Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2007): *PROFIL 2007 - 2013* - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Hannover.
www.ml.niedersachsen.de

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

Cross-Compliance-Verordnung: VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2019/93, (EG) Nr. 1452/2001, (EG) Nr. 1453/2001, (EG) Nr. 1454/2001, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 1251/1999, (EG) Nr. 1254/1999, (EG) Nr. 1673/2000, (EWG) Nr. 2358/71 und (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Internetquellen zu Kapitel 1 (Änderung der Rahmenbedingungen)

zum Bruttoinlandsprodukt: http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis_VGR/tab01.asp#tab7

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1073,46587259&_dad=portal&_schema=PORTAL&p_product_code=KS-CD-06-001,

www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/StatistischesJahrbuch/Jahrbuch2007Download,templateId=renderPrint.psm1

zur Arbeitslosigkeit: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

zu Gewinn und Arbeitseinkommen der Haupterwerbsbetriebe im Testbetriebsnetz:

<http://www.bmelv-statistik.de/index.cfm/000220B7DE81130995C16521C0A8D816>

-> Agrarberichte -> Testbetriebe -> haupt_land.xls

zur Ökolandbau-Fläche: http://www.niedersachsen.de/master/C24195028_L20_D0_I598_h1.html

<http://www.zmp.de/oekomarkt/unternehmen.pdf>

zur Dauergrünlandfläche und zur Flächenausstattung der Betriebe: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland (<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/StatistischesJahrbuch/Jahrbuch2007Download,templateId=renderPrint.psm1>)

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/Tabellen/Content75/HauptnutzungsartenLF,templateId=renderPrint.psm1>